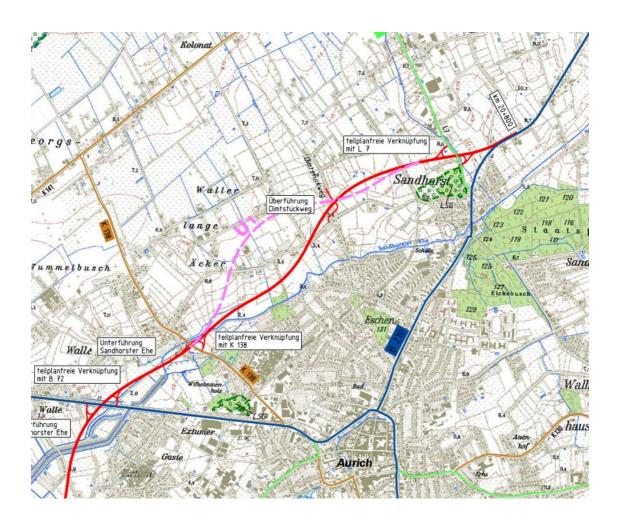


LANDWIRTSCHAFTLICHE BETROFFENHEITSANALYSE ZUR PLANUNG DER B210n, ZWISCHEN RIEPE(A31) UND AURICH EINSCHLIEßLICH ORTSUMGEHUNG AURICH (VARIANTE C)

IM1. PLANUNGSABSCHNITT



2012



Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zur Planung der B210n, zwischen Riepe(A31) und Aurich einschließlich Ortsumgehung Aurich (VarianteC)

Im 1. Planungsabscnitt

Auftraggeber:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich Eschener Alle 31



26603 Aurich

Auftragnehmer:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Ostfriesland Am Pferdemarkt 1 26603 Aurich

Fachgruppe 2 - Träger öffentlicher Belange

Projektleitung und -bearbeitung: Hinrich Dirks Manfred Möhlmann

Karten und GIS-Bearbeitung: Dörte Schneidewind (Geschäftsbereich Verwaltung, Oldenburg)

Bearbeitungszeitraum: November 2011 bis April 2012

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

				Seite		
1.	Einle	eitung und	l Vorgehensweise	7		
2.	Strul	ktur und E	Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsraum	8		
	2.1	Struktur	der landwirtschaftlichen Betriebe			
		2.1.1	Betriebliche Merkmale (Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur)	8		
		2.1.2	Eigentums- und Pachtverhältnisse	10		
		2.1.3	Arbeitskräftebesatz	11		
		2.1.4	Flächennutzung	12		
		2.1.5	Flurstrukturelle Situation und Handlungsbedarf	13		
		2.1.6	Hof-Feld-Beziehungen im Untersuchungsraum	14		
		2.1.7	Viehhaltung und Milchreferenzmengen	17		
		2.1.8	Nährstoffsituation	19		
		2.1.9	Betriebssysteme	20		
			-Betriebswirtschaftliche Ausrichtung nach EU Klassifizierung-			
		2.1.10	Einkommenssituation der befragten Betriebe	21		
		2.1.11	Erwerbs- und Einkommenskombinationen	24		
	2.2	Entwick	lung der Landwirtschaft	25		
		2.2.1	Entwicklungsabsichten der befragten Betriebe	25		
		2.2.2	Hofnachfolgesituation	26		
3.	Betre	offenheit (der Bewirtschafter im Untersuchungsraum	28		
	3.1	Flächen	anteile der Bewirtschafter im Planungsabschnitt 1	30		
		3.1.1	Betroffenheit durch Flächenverluste	32		
		3.1.2	Umwegeschäden durch An- und Durchschneidung von Flurstücken	36		
		3.1.3	Arrondierungsschäden durch An- und Durchschneidung von Flurstücken	39		
		3.1.4	Zusammenfassung der einzelbetrieblichen Betroffenheit (Gesamtbetroffenheit)	41		

5.	Zusan	nmenfass	sung und Ausblick	50
	4.1	Bereitsch	haften der Flächenbewirtschafter	47
4.	Bereit	tschaften	in der Flächenverfügbarkeit im Untersuchungsraum	47
	3.2		naften der Verpächter im 1. Planungsabschnitt nterbefragung)	46
		3.1.5	Variantenvergleich (Haupt- mit der Untervariante) aus landwirtschaftlicher Sicht	45

<u>Tabellenverzeichnis</u>

			Seite
Tab.	1	Besitzverhältnisse der erhobenen Betriebe - 2011	9
Tab.	2	Aufteilung in Betriebsgrößen	10
Tab.	3	Pachtverhältnisse in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen	11
Tab.	4	Arbeitskräftebesatz in Abhängigkeit von der Betriebsgrößenklasse	11
Tab.	5	Flächennutzung der befragten Betriebe im Untersuchungsraum	13
Tab.	6	Schlaggrößen im Untersuchungsgebiet	14
Tab.	7	Anteil der hofnahen- bzw. arrondierten Flächen der Einzelbetriebe	15
Tab.	8	Viehhaltung der befragten Betriebe	17
Tab.	9	Milchreferenzmengen (MRM) und Milchleistungen	18
Tab.	10	GV-Besatz der befragten Betriebe	19
Tab.	11	Betriebssysteme der befragten Betriebe	20
Tab.	12	Standarddeckungsbeiträge der beteiligten Betriebe	23
Tab.	13	Standarddeckungsbeiträge der beteiligten Betriebe (Größenklassen nach EU-Klassifizierung)	23
Tab.	14	Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter	26
Tab.	15	Altersstruktur der Betriebsleiter	27
Tab.	16	Hofnachfolgesituation	27
Tab.	17	Entfernung der Hofstellen zur linienbestimmten Trasse	29
Tab.	18	Einzelbetriebliche Flächenanteile im Plangebiet nach Eigentums- bzw. Pachtflächen	30
Tab.	19	Einzelbetriebliche Flächenanteile im Plangebiet nach Eigentums- und langfristigen Pachtflächen	31
Tab.	20	Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste unterteilt nach Eigentum und Pacht im 1 Planungsabschnitt (Hauptvariante)	34
Tab.	21	Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste unterteilt nach Eigentum und Pacht im 1 Planungsabschnitt (Untervariante)	35
Tab.	22	Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Umwege zu hofnahen Flächen (Hauptvariante)	38

Tab.	23	Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Umwege zu hofnahen Flächen (Untervariante)	38
Tab.	24	Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Schädigung der Arrondierung (Hauptvariante)	41
Tab.	25	Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Schädigung der Arrondierung (Untervariante)	41
Tab.	26	Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsabschnitt 1 (Hauptvariante)	43
Tab.	27	Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsabschnitt 1 (Untervariante)	44
Tab.	28	Absicht der Verpächter	47
Tab.	29	Bereitschaft der 21 befragten Betriebsleiter	48
Tab.	30	Befragungsergebnisse der Bewirtschafter zu den Bereitschaften hinsichtlich des Flächentausches	50

Kartenverzeichnis

Karte 1	Grundkarte mit Betriebsstandorten, Flächen (Eigentum / Pacht) und der Trassenführung der geplanten Straße (Besitzverhältnisse)
Karte 2	Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen (Betriebszugehörigkeit der Flächen)
Karte 3	Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach hof- nahen- und arrondierten Flächen (Flächenstruktur)
Karte 4	Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach Pacht- und Eigentumsflächen sowie Pachtdauer (Flächengebundenheit)
Karte 5	Betriebsstandorte mit den jewiligen Betriebsflächen unterteilt nach Acker

Die Karten stehen aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur für den verfahrens- bzw. behördeninternen Gebrauch zur Verfügung

1. Einleitung und Vorgehensweise

Im November 2011 beauftragte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, eine Agrarstrukturanalyse mit Ermittlung der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe für den 1. Planungsabschnitt der Neubauplanung B 210n Ortsumgehung Aurich und Anbindung an die A 31 anzufertigen.

Mit Datum vom 29.08.2011 liegt die Linienbestimmung gemäß § 16 (1) FStrG durch das BMVBS vor. Als erster Planungsabschnitt ist ein rd. 5 km langer Teilabschnitt der Ortsumgehung Aurich von der B 210 in Höhe Sandhorst bis zur B 72 in Walle vorgesehen. Innerhalb dieses Streckenabschnittes ist insbesondere aus landwirtschaftlicher Sicht der Variantenvergleich zwischen der Hauptvariante (stadtnahe Linienführung) und der Untervariante U 1 (stadtferne Linienführung) zu untersuchen.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturanalyse sind alle in diesem Untersuchungsraum direkt wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 5 ha Nutzfläche aufgesucht und hinsichtlich ihrer betriebsindividuellen Daten befragt worden.

Der Untersuchungsraum für die Agrarstrukturanalyse ist der Karte 1 "Untersuchungsraum der Agrarstruktur- und Betroffenheitsanalyse" im Anhang dargestellt worden. Die Befragung der Landbewirtschafter erfolgte überwiegend im November und Dezember 2011. Darüber hinaus wurden im Zeitraum von Dezember 2011 bis zum Januar 2012 auch Eigentümer, die nicht selbst Bewirtschafter ihrer Flächen sind (Verpächter), hinsichtlich ihrer Absichten bezüglich der potenziellen Verkaufs- und Tauschbereitschaft zu den betroffenen Grundstücken befragt.

Insgesamt haben 20 landwirtschaftliche Betriebe und ein Gartenbaubetrieb an der freiwilligen einzelbetrieblichen Befragung teilgenommen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Betriebssitz innerhalb des Untersuchungsraumes (Betrieb Nr. ..) ist im Rahmen der Befragung nicht von uns aufgesucht worden. Nach eigenem Bekunden ist er von der geplanten Umgehungsstraße nicht betroffen, so dass auf eine Teilnahme an der Betriebserhebung auf eigenen Wunsch des Betriebsleiters verzichtet wurde. Die gewonnenen Daten wurden für die Beschreibung der landwirtschaftlichen Strukturen und Entwicklung ausgewertet.

Ziel ist es, durch die Darstellung der Betriebsstrukturen, der Bewirtschaftungsverhältnisse und Entwicklungsabsichten sowie der grundsätzlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit für die Betriebe Hinweise für die einzelbetriebliche Betroffenheit im Zu-

sammenhang mit den o. g. genannten zwei Linienführungen der geplanten Umgehungsstraße zu erlangen.

Im allgemeinen Teil des Anhangs sind als Karten folgende Themen enthalten:

- "Grundkarte mit Betriebsstandorten, Flächen (Eigentum / Pacht) und der Trassenführung der geplanten Straße" (Karte 1: Besitzverhältnisse)
- "Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen" (Karte 2: Betriebszugehörigkeit der Flächen)
- "Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach hofnahen- und arrondierten Flächen" (Karte 3: Flächenstruktur)
- "Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach Pacht- und Eigentumsflächen sowie Pachtdauer" (Karte 4: Flächengebundenheit)
- "Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach Acker und Grünland und deren Nutzungsintensität" (Karte 5: Nutzung)

Grundsätzlich beinhalten alle oben aufgeführten Karten betriebsspezifische Daten, die nicht für eine breite Veröffentlichung geeignet sind, sie können somit aus Datenschutzgründen nur verfahrens- bzw. behördenintern verwendet werden.

Im allgemeinen Textteil werden nur zusammengefasste Auswertungen anonymisiert dargestellt. Im speziellen Teil (Einzelbetriebliche Betroffenheiten unter Punkt 3) werden dagegen spezifisch für die Betriebe, die durch Flächenverlust, An- und Durchschneidungsschäden, Arrondierungsschäden oder Umwege betroffen sind, einzelbetriebliche Betroffenheitskarten und -tabellen aufgezeigt. Diese Tabellen und Darstellungen enthalten ebenfalls betriebliche vertrauliche Daten bzw. Auswertungen und sind daher für eine allgemeine Veröffentlichung nicht geeignet.

2. Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsraum

2.1 Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe

2.1.1 Betriebliche Merkmale (Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur)

Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der Betriebe führt zu einer sozioökonomischen Betriebstypisierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Von den 21 in die Auswertung einbezogenen befragten landwirtschaftlichen Betrieben im Untersuchungsraum erwirtschaften 17 Befragte (rd. 81 %) ihr Einkommen zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft (Haupterwerb). Darunter befindet sich ein Gartenbaubetrieb. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist mit rd. 19 % im Vergleich zu den überregionalen Ver-

hältnissen (Bezirksstelle Ostfriesland 32 %, Niedersachsen 38 %) ¹ relativ gering. Die Betriebsgröße liegt bei den Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt bei ca. 59 ha während die Nebenerwerbsbetriebe durchschnittlich 18,5 ha bewirtschaften (s. Übersicht 1).

Zum Vergleich lag die durchschnittliche Betriebsgröße im Landkreis Aurich im Jahr 2003 noch bei 39 ha und im Jahr 1995 bei 26 ha. ²

Übersicht 1: Besitzverhältnisse der erhobenen Betriebe - 2011

Betriebe	Haupterwerb	Nebenerwerb	Betriebe gesamt
Anzahl Betriebe	17	4	21
Eigentumsfläche in ha	410,34	51,28	461,62
Ø Eigentumsfläche in ha	24,14	12,82	21,98
zugepachtete Fläche in ha	595,28	22,55	617,83
Pachtfläche / Betrieb in ha	35,02	5,64	29,42
Pachtanteil in %	59,20	30,54	57,24
Ø Betriebsgröße in ha LF	59,15	18,46	51,40
Gesamtfläche in ha	1005,62	73,83	1079,45

In der Karte 2 "Betriebszugehörigkeit der Flächen" im Anhang ist die räumliche Verteilung der Betriebe dargestellt. Insgesamt befinden sich 20 Hofstellen der befragten Betriebe im Untersuchungsraum. Ein Betriebsstandort befindet sich außerhalb in der Gemeinde Dornum wobei ein noch zum Betrieb gehörendes weiteres Hofgebäude sich im Untersuchungsraum befindet. Die Flächen im Untersuchungsraum werden aber vom Betriebsstandort in Dornum aus bewirtschaftet.

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen im Untersuchungsraum bewirtschaften insgesamt landwirtschaftliche Flächen (Acker- und Grünland) in einem Umfang von rd. 1.079 ha. Danach bewirtschaften die Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt rd. 59 ha, was im Vergleich mit der Durchschnittbetriebsgröße im Gebiet der Bezirksstelle Ostfriesland (Landkreise Aurich, Leer, Wittmund und die Städte Aurich und Emden) mit 60 ha dem Durchschnitt in etwa entspricht. Weiterhin kann festgestellt werden, dass die Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt rd. 24 ha an Eigentumsflächen bewirtschaften. Aufgrund der in diesem Raum vorherrschenden klein strukturierten landwirtschaftlichen Verhältnisse sind größere Betriebseinheiten aufgrund der Besitzverhältnisse (Eigentumsflächen) nicht zu erwarten.

1

¹ Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Die Übersicht 2 stellt die Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft mit Flächenbewirtschaftung im Untersuchungsraum dar. Dabei wird deutlich, dass bereits 5 Betriebe (rd. 24 %) die Größenklasse über 80 ha überschritten haben.

In gleicher Größenordnung mit ebenfalls rd. 24 % bewirtschaften 5 Betriebe Flächen zwischen 20 und 40 ha. Der Anteil kleinerer Betriebe mit unter 20 ha (rd. 33 %) wird in erster Linie durch die im Gebiet wirtschaftenden Nebenerwerbsbetriebe sowie den mit weniger Flächen ausgestatteten Gartenbaubetrieb begründet.

Es ist zu erwarten, dass im Rahmen des Strukturwandels die so genannte Wachstumsschwelle, das ist die Größenklasse oberhalb der die Zahl der Betriebe zunimmt, zukünftig bei über 80 bis 100 ha liegen wird.

Übersicht 2: Aufteilung in Betriebsgrößen

		Betriebsgrößen							
	< 20								
	ha	ha	ha	ha	ha	Gesamt			
Anzahl der Betriebe	7	5	2	2	5	21			
%	33,33	23,81	9,52	9,52	23,81	100,00			

2.1.2 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebungen wurden die Betriebsleiter auch nach dem Anteil ihrer Eigentums- und Zupachtflächen befragt (s. Übersicht 3). Das Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe ist im Rahmen des Strukturwandels seit geraumer Zeit weniger auf den Zukauf sondern mehr auf die Pacht landwirtschaftlicher Flächen zurückzuführen. Die Bedeutung und der Anteil der Pachtflächen haben sich in den letzten Jahren insbesondere bei den Haupterwerbsbetrieben kontinuierlich erhöht.

Die bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche der 21 in die Auswertung einbezogenen Betriebe besteht im Durchschnitt zu ca. 57 % aus Pachtflächen (ca. 618 ha). Dieser Anteil an Pachtflächen bewegt sich im Vergleich zum Landkreis Aurich (59 %) auf einem vergleichbaren Niveau. Auch bei den 4 Nebenerwerbsbetrieben liegt der Pachtflächenanteil bei ca. 30 %, was eher ungewöhnlich ist, da bei diesen der Eigentumsflächenanteil meistens überwiegt.

Der Übersicht 3 ist weiterhin zu entnehmen, dass fast alle befragten Betriebe (bis auf einen) Pachtflächen bewirtschaften. Es ist ersichtlich, dass der Pachtflächenanteil der Betriebe zwischen rd. 27 % und fast 82 % schwankt, wobei mit zunehmender Betriebsgröße der durchschnittliche Pachtanteil an Fläche in ha stetig zunimmt.

Übersicht 3: Pachtverhältnisse in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen

		Betriebe mit Pachtfl.			e mit Pachtfl. Zugepachtete LF		
	Betriebe	bewirt.	Anzahl	%	ha	Pachtanteil	Ø Zupacht-
ha	gesamt	LF				in %	flächen (ha)
< 20	7	118,59	6	86	31,82	26,83	5,30
20-40	5	157,03	5	100	84,78	53,99	16,96
40-60	2	96,88	2	100	75,81	78,25	37,91
60-80	2	147,84	2	100	120,43	81,46	60,22
> 80	5	559,11	5	100	304,99	54,55	61,00
Gesamt	21	1079,45	20	95	617,83	57,24	30,89

2.1.3 Arbeitskräftebesatz

Im Rahmen der Befragung wurden alle in den Betrieben arbeitenden Personen erfasst. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Aufteilung nach Familienabreitkräften als auch Fremdarbeitskräften je nach Betriebsgrößenklasse dargestellt.

Übersicht 4: Arbeitskräftebesatz in Abhängigkeit von der Betriebsgrößenklasse

	Anzahl Betriebe	Fam. AK	Fremd AK
Nebenerwerb	4	3,6	
unter 40 ha	7	8,8	
40 - 60 ha	2	3,1	
60 - 80 ha	2	3,5	
über 80 ha	5	8,1	3,4
Gesamt	20	27,1	3,4

In den 20 erhobenen Betrieben wurden insgesamt 30,5 Arbeitskräfte (AK) registriert. Der im Untersuchungsgebiet vorhandene Gartenbaubetrieb mit über 30 Fremd AK ist in der oben aufgeführten Tabelle nicht enthalten, da ansonsten ein aus landwirtschaftlicher Sicht nicht repräsentatives Ergebnis entstehen würde.

Es ergibt sich für die Betriebe im Untersuchungsgebiet ein durchschnittlicher Arbeitskräftebesatz (Familien- und Fremd AK) von 1,53 AK pro Betrieb. Im Vergleich dazu ergibt sich für den Landkreis- sowie die Stadt Aurich ein Wert von insgesamt 2,4 AK pro Betrieb ³.

Die unterschiedlichen Werte in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen bzw. bei den Nebenerwerbsbetrieben lassen sich durch die unterschiedlichen Strukturen der Betriebe im Untersuchungsraum begründen. Bei den im Nebenerwerb bewirtschafteten kleineren Betrieben sind im Durchschnitt aller Betriebe weniger als eine AK pro Betrieb vorhanden. Bei den übrigen Haupterwerbsbetrieben schwankt der durchschnittliche AK Besatz zwischen 1,3- bis 1,8 Familien AK pro Betrieb. Bei den Betrieben mit über 80 ha Nutzfläche kommen zu den im Durchschnitt vorhandenen 1,6 an Familien AK noch rd. 0,7 Fremd AK hinzu, so dass auf diesen Betrieben rd. 2,3 Gesamt AK zu finden sind.

Zur Erledigung von Arbeitsspitzen, geht der Trend in der Landwirtschaft vor allem bei größeren Betrieben eindeutig zur Auslagerung an Lohnunternehmer. Das bedeutet, dass landwirtschaftliche Lohnunternehmen und oder Maschinenringe zur Erledigung bestimmter Aufgaben in der Außenwirtschaft (z. B. Silagebereitung, Gülleausbringung, Getreideernte etc.) herangezogen werden, so dass es nicht erforderlich ist, zusätzliche Arbeitskräfte zur Erledigung der Arbeitsspitzen auf den Betrieben dauerhaft vorzuhalten. Die täglich anfallenden Arbeiten sind vor allem bei der Innenwirtschaft in der Regel auf den Betrieben von den familieneigenen Arbeitskräften zu leisten. Lediglich bei größeren viehintensiven Einheiten sind dann, wie an den Beispielen im Untersuchungsgebiet erkennbar, zusätzliche Fremd AK erforderlich

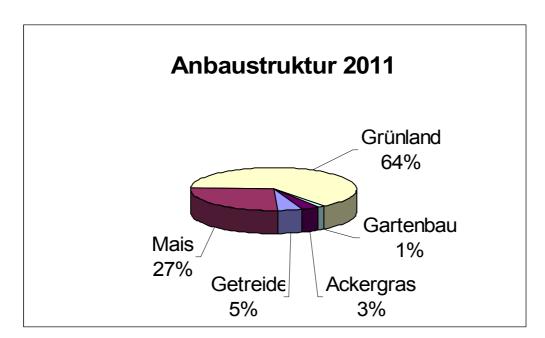
2.1.4 Flächennutzung

Die von den 20 Landwirten bzw. einem Gartenbaubetrieb selbst bewirtschaftete LF von ca. 1.080 ha besteht zu rund 64 % aus Grünland. Die Ackerflächen werden überwiegend mit Silomais als Futterpflanzen für die Rindviehhaltung bestellt und nur ein geringer Anteil von 5 % wird in Form des Getreideanbaus genutzt. Folglich wird von den erfassten Flächen im Untersuchungsgebiet ca. ein Drittel (32 %) dauerhaft als Acker bewirtschaftet.

Die Karte 5 "Flächennutzung" zeigt die Verteilung der Acker- und Grünlandflächen im gesamten Gebiet. Die hofnahen- bzw. arrondierten Flächen der betroffenen Betriebe sind ebenfalls dargestellt worden (s. Karte 3).

_

 $^{^{3}}$ Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Übersicht 5: Flächennutzung der befragten Betriebe im Untersuchungsraum

2.1.5 Flurstrukturelle Situation und Handlungsbedarf

Zu diesem Thema wurde auf den Betrieben keine direkte Befragung hinsichtlich einzelbetrieblicher Verbesserungswünsche vorgenommen, so dass diesbezügliche Aussagen aufgrund unserer regionalen Ortskenntnisse und unseren Erfahrungen im hiesigen Raum beruhen. Wie überall in unserer Region, so werden auch im Untersuchungsgebiet die regionalen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft durch die natürlichen Verhältnisse und wesentlich durch die vorhandenen Flurstrukturen bestimmt. Kennzeichen der Flurstruktur sind u. a. Größe und Form der Schläge, die Besitzverhältnisse (Streulage oder Arrondierung der Grundstücke), die Flurerschließung durch Wirtschaftswege und deren Zustand sowie die Hof-Feld-Entfernung. Günstige Flurstrukturen sind die Voraussetzung für eine effiziente Landbewirtschaftung, denn durch die Senkung der Maschinen- und Betriebskosten sowie der Verminderung des Arbeitszeitbedarfs lassen sich die betrieblichen Einkommen und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe verbessern.

Mit Investitionen auf den Flächen, wie z. B. Dränagen oder Tiefkultur, sowie Vergrößerung der zusammenhängenden bzw. in Hofnähe liegenden Betriebsflächen durch Zukauf oder Pacht sind in der Vergangenheit bereits einzelbetrieblich flurstrukturelle Verhältnisse verbessert worden, mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der dort ansässigen Betriebe so gut es geht zu steigern. Die überwiegend noch bestehenden klein parzellierten Flurstücksverhältnisse konnten durch die bisher vorgenommenen eigenbetrieblichen Vergrößerungen und Zusammenlegungen aber nicht grundlegend geändert werden.

In der nachfolgenden Übersicht ist eine Aufteilung der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Schläge nach Größenklassen dargestellt.

Übersicht 6: Schlaggrößen im Untersuchungsgebiet

Schlaggrößen	Anzahl	ha	Anteil der LF
<1 ha	237	153,71	14,24
1 - 2 ha	259	363,74	33,70
2 - 3 ha	105	249,79	23,14
3 - 4 ha	44	148,78	13,78
> 4 ha	31	163,43	15,14
	676	1079,45	100,00

Es ist ersichtlich, dass fast die Hälfte (rd. 48 %) der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Schläge der Größenklasse bis max. 2 ha zuzuordnen ist. Ein weiteres knappes Viertel (rd. 23 %) befindet sich in der Größenordnung von 2 bis 3 ha. Der Anteil größerer Schlageinheiten bewegt sich eher auf niedrigem Niveau. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass es sich insgesamt aus agrarstruktureller Sicht nach wie vor um ein klein strukturiertes mit Wallhecken durchzogenes Gebiet handelt, dass vor diesem Hintergrund in der Entwicklungsfähigkeit zu größeren Schlagstrukturen eingeschränkt ist.

Möglicherweise können diese aus landwirtschaftlicher Sicht nachteiligen Verhältnisse im Rahmen einer Flurbereinigung im Zusammenhang mit der geplanten Umgehungsstraße und den damit verbundenen Eingriffen in die Flächenstruktur abgemildert bzw. sogar verbessert werden. Damit könnte auch das im Untersuchungsgebiet vorhandene Straßen- bzw. Wirtschaftswegenetz verbessert und ausgebaut werden, um die Erreichbarkeit auch der abgelegenen Flurstücke auf diesem Wege zu erleichtern. Ähnliches gilt im Rahmen der Verbesserung ebenso für das bestehende Entwässerungssystem, wobei dieses in der Region nach unserer Kenntnis relativ gut ausgebaut erscheint.

2.1.6 Hof-Feld-Beziehungen im Untersuchungsraum

In der Karte 3 Flächenstruktur "hofnahe- und arrondierte Flächen" sind die Parzellen hinsichtlich der Lage zu den Betriebsstandorten kategorisiert worden, um die Wertigkeit der Flächen aufgrund der Nähe zu den Betrieben darstellen zu können. Natürlich streben die Betriebe

aus Kostengründen die Pacht oder den Kauf relativ nah gelegener Flächen an, jedoch ist zu bemerken, dass durch die derzeitige und zukünftige immense Flächennachfrage auch größere Entfernungen zu Flächen akzeptiert werden.

Übersicht 7: Anteil der hofnahen- bzw. arrondierten Flächen der Einzelbetriebe

Betrieb	LF Gesamt	LF hofnah	Anteil LF	arrondiert	Anteil LF
Nr.	ha	ha	%	ha	%
	70,42	12,67	18,0	12,67	18,0
	22,89	11,58	50,6	7,26	31,7
	15,43	7,53	48,8	7,53	48,8
	35,22	5,29	15,0	5,29	15,0
	18,45	14,30	77,5	6,79	36,8
	15,68	12,26	78,2	12,26	78,2
	95,05	73,65	77,5	72,85	76,6
	17,18	17,18	100,0	17,18	100,0
	91,44	44,36	48,5	31,08	34,0
	87,45	59,95	68,6	56,89	65,1
	35,61	33,67	94,6	28,57	80,2
	43,13	3,99	9,3	3,99	9,3
	53,75	26,23	48,8	19,14	35,6
	30,49	30,49	100,0	10,77	35,3
	77,42	33,92	43,8	30,74	39,7
	155,5	17,30	11,1	17,30	11,1
	15,64	9,04	57,8	9,04	57,8
	129,67	13,38	10,3	2,28	1,8
	32,82	16,28	49,6	20,29	61,8
	18,12	10,39	57,3	10,39	57,3
	18,09	13,69	75,7	13,69	75,7
Gesamt	1079,45	467,15	43,3	396,00	36,7

Die Ergebnisse der Tabelle 7 zeigen, dass der Anteil der hofnahen Flächen in Bezug auf die bewirtschaftete Gesamtfläche im Durchschnitt aller Betriebe bei rd. 43 % liegt. Bezogen auf den Einzelbetrieb sind dabei große Schwankungen der hofnahen Flächenanteile in der Größenordnung von rd. 10 bis 100 % zu verzeichnen. Ohne auf spezielle Einzelfälle eingehen zu wollen, sieht es im Bereich der einzelbetrieblichen Anteile Im Rahmen der Flächenarrondierungen vergleichbar aus. Auch dort sind erhebliche einzelbetriebliche Schwankungen zu verzeichnen.

Grundsätzlich wird allerdings deutlich, dass ein Großteil der vornehmlich in der Vergangenheit sich bereits erweiterten Milchviehbetriebe den Entwicklungsschritt zu hofnahen Betriebsflächen durch Pacht bzw. Zukauf solcher Flächen für die Weidehaltung vollzogen hat (s.

auch Karte 3 bzw. 4). Für die Betriebe bzw. Nebenerwerbsbetriebe mit Mutterkuhhaltung oder auch Ackerbaubetriebe ist diese Notwendigkeit aufgrund der nicht durchzuführenden täglichen Melkarbeit weniger bedeutsam.

Aufgrund der Kostenersparnis und Arbeitserleichterung sind aber auch diese Betriebsformen grundsätzlich an hofnahen Flächen besonders interessiert.

Als Besonderheit im Rahmen dieser Fragestellung müssen die Betriebe mit der Nr. 16 und 18 herausgestellt werden. Der Betrieb mit der Nr. .. befindet sich mit seinem Hauptsitz in Schwittersum bei Dornum und bewirtschaftet im Untersuchungsgebiet rd. 17 ha Acker (Maisanbau) der ehemaligen Hofstelle. Diese Flächen liegen somit hofnah und arrondiert zum ehemaligen Betrieb im Untersuchungsgebiet. Zur jetzigen aktiv bewirtschafteten Hofstelle in Schwittersum liegen die Flächen allerdings sehr hoffern.

Der Betrieb mit der Nr. ... in Walle innerhalb des Untersuchungsgebietes bewirtschaftet einen zweiten Betrieb außerhalb des Untersuchungsgebietes in Ihlow/Westerende. Nach dort sind die Milchviehhaltung und damit der Schwerpunkt der gesamten Betriebsführung sowie Flächenbewirtschaftung ausgelagert. Am Standort in Walle werden nur noch Jungtiere gehalten. Die in diesem Zusammenhang festgestellten Ergebnisse in der Tabelle 7 beziehen sich auf die Hofstelle in Walle.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen In der Landwirtschaft wie z. B. moderne Mechanisierung, zunehmende Flächennachfrage, stark gestiegene Pacht- bzw. Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen, effizienter Einsatz der Produktionsmittel und Nutzung von Melkrobotern eine Veränderung in der Bewertung bezüglich der Einteilung nach hofnahen- bzw. arrondierten Betriebsflächen stattfindet. Insofern ist gerade bei der Klassifizierung dieser Fragestellung die subjektive Meinung bzw. Definition dieser Begrifflichkeiten bei jedem einzelnen Betriebsleiter auch in Abhängigkeit vom Alter sehr unterschiedlich besetzt. Folglich sind die in der o. g. Tabelle dargestellten Ergebnisse aufgrund des Fehlens einer festen objektiven Definition für die Bewertung hofnah oder arrondiert der einzelbetrieblich subjektiven Meinung eines jeden Betriebsleiters unterworfen.

Im Rahmen der Befragung wurde von uns aber versucht, eine nach Möglichkeit in etwa gleichlautende Bewertung und Einstufung bezüglich dieser speziellen Fragestellung vorzunehmen. Gewisse kleine Unterschiede im Rahmen dieser Bewertungskriterien sind aufgrund einzelbetrieblicher individueller Beurteilungen dabei allerdings nicht auszuschließen (s. auch Karte 3).

2.1.7 Viehhaltung und Milchreferenzmengen

Die Viehhaltung der im Untersuchungsraum wirtschaftenden 21 befragten Betriebe ist entsprechend dem hohen Grünlandanteil durch Milchviehhaltung mit Aufzucht der weiblichen Nachzucht (Kälber und Färsen) und Rindermast (Mutterkuhhaltung, Mastbullen) geprägt (Übersicht 8).

Die Geflügelhaltung (Legehennen im Freiland) spielt ebenfalls bei 3 Betrieben eine Rolle. Der durchschnittliche Bestand mit rd. 3.530 Tieren pro Betrieb ist vergleichsweise gering. Schweinehaltende Betriebe sind nicht vorhanden. Pferde- bzw. Ponyhaltung wird auf 4 der befragten Hofstellen mit einem Gesamtumfang von lediglich 7 Tieren betrieben und stellt insofern keine Bedeutung dar.

Übersicht 8: Viehhaltung der befragten Betriebe

	Milchkühe	Rinder > 2 Jahre	Rinder 1-2 Jahre	Rinder 0-1 Jahre	Mastrinder	Mutterkühe	Legehennen	Pferde
Anzahl Be- triebe	12	14	16	16	4	5	3	4
in %	52	61	70	70	17	22	13	17
Stückzahl insgesamt	910	223	496	449	21	60	10600	7
Ø Bestand je Betrieb	75,8	15,9	31,0	28,1	5,3	12,0	3533	1,8

Die Herdengröße der im Untersuchungsraum wirtschaftenden Milchviehbetriebe variiert zwischen 12 und 140 Milchkühen und beträgt durchschnittlich rd. 76 Tiere. Ein Betrieb mit seinem Betriebssitz außerhalb des Untersuchungsgebietes hält 160 Milchkühe. Die durchschnittliche Herdengröße liegt damit weit über dem Mittelwert des Landkreises Aurich mit 58 Kühen pro Betrieb ⁴.

Nachfolgend ist eine Übersicht dargestellt, die die Milchreferenzmengen der befragten Betriebe widerspiegelt. Von den 12 Milchvieh haltenden Betrieben sind 4 Betriebe (ein Drittel) mit einer Referenzmenge von über 800.000 kg und einer Kuhzahl von über 130 Tieren vor-

_

⁴ Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

handen. Einer dieser Betriebe befindet sich mit seinem gesamten Betriebssitz außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Mit über 80 Milchkühen im Betriebsdurchschnitt sind 3 Betriebe vorhanden. Im Durchschnitt der 12 Betriebe mit Milchviehhaltung kann eine Referenzmenge von rd. 566.000 kg ermittelt werden. Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Referenzmenge der Milchviehbetriebe im gesamten LK Aurich im Jahr 2010 rd. 375.000 kg⁵. Folglich befinden sich im Untersuchungsgebiet Betriebseinheiten mit Milchviehhaltung die von der Größe schon erheblich über dem Durchschnitt des Landkreises Aurich liegen.

Wie schon bereits in der Vergangenheit, so wird sich auch zukünftig der Trend zu größeren Betriebseinheiten im Bereich der Milcherzeugung fortsetzen. Da es sich bei diesem spezialisierten Produktionszweig um eine flächenabhängige Ausrichtung handelt, sind Aufstockungen der einzelbetrieblichen Kuhzahlen immer mit Flächenexpandierungen verbunden, die möglichst hofnah gelegen sein sollten. Vor diesem Hintergrund sind die derzeit bereits vorhandenen hofnah gelegenen Betriebsflächen von besonderer Bedeutung für die langfristige Existenz und kostengünstige Grundfutterproduktion im Rahmen der Weidehaltung der Betriebe.

Die zukünftige Flächenfreistellung aufgebender Betriebe stellt vor diesem Hintergrund fast die einzige Möglichkeit dar, die für expandierende Betriebe notwendige Flächenaufstockung dafür bereit zu stellen.

Übersicht 9: Milchreferenzmengen (MRM) und Milchleistungen

Referenzmenge in kg	Anzahl Betrie- be	Ø kg MRM / Betrieb	Ø Kuhzahl / Betrieb	Ø kg Milch / Kuh
< 200.000	3	108.667	16,3	6653
200.000 - 400.000	2	300.000	39,0	7692
400.000 - 600.000	3	540.000	84,3	6403
600.000 - 800.000	0	0	0,0	
> 800.000	4	1.062.500	132,5	8019
Gesamt	12	566.333	75,8	7468

⁵ Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

2.1.8 Nährstoffsituation

Gemäß aktueller Düngeverordnung dürfen jährlich im Betriebsdurchschnitt maximal an Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft 170 kg N/ha auf Acker- und auf Grünland ausgebracht werden.

In der nachfolgenden Tabelle 10 ist der GV-Besatz der befragten Betriebe dargestellt. Auf 5 Betrieben werden weniger als eine GV / ha gehalten, wobei die drei viehlosen Betriebe des Untersuchungsraumes (ein Gartenbaubetrieb) hier enthalten sind.

Auf weiteren 10 Betrieben werden zwischen 1 bis 2 GV / ha gehalten und nur auf 6 Betrieben sind über 2 GV / ha vorhanden. Im Durchschnitt aller Betriebe (incl. Legehennen) kann ein GV-Besatz von rd. 1,8 GV / ha festgestellt werden. Je GV kann im Durchschnitt ein Stickstoff-Anfall (N) von rd. 80 kg angesetzt werden. Bei rd. 1,8 GV / ha beträgt der durchschnittliche Anfall 144 kg N pro Betrieb.

Das Ergebnis zeigt, dass aufgrund des Viehbesatzes und der Flächenausstattung derzeit im Rahmen der Nährstoffsituation insgesamt von einer noch relativ entspannten Situation gesprochen werden kann.

Aufgrund weiterer Aufstockungsplanungen von 10 Betrieben im Rindvieh- als auch Legehennensektor wird sich die Nährstoffsituation auch vor dem Hintergrund einer überregionalen Flächenverknappung voraussichtlich zunehmend angespannter darstellen. Die Folge wird sein, dass vermehrt Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern überbetrieblich verwertet werden müssen, oder weitere Flächen aus der Umgebung (wenn überhaupt möglich) über Kauf bzw. Pacht von den entsprechenden Betrieben beansprucht werden.

Durch die steigende Nachfrage sind regionale Preissteigerungen für den benötigten Flächenerwerb zu erwarten, die durch weitere Flächenbeanspruchungen für z. B. Gewerbe und Industrie im Raum von Aurich nochmals verschärft werden.

Übersicht 10: GV-Besatz der befragten Betriebe

GV-Besatz GV / ha	Anzahl Betriebe	Ø GV / Betrieb	Ø Fläche / Betrieb ha
< 1	5	8	29,6
1 - 2	10	102	58,8
>2	6	144	57,3
Gesamt	21	1921,58	1079,45
Ø	1,78 GV / ha	92	51,40

2.1.9 Betriebssysteme -Betriebswirtschaftliche Ausrichtung nach EU Klassifizierung-

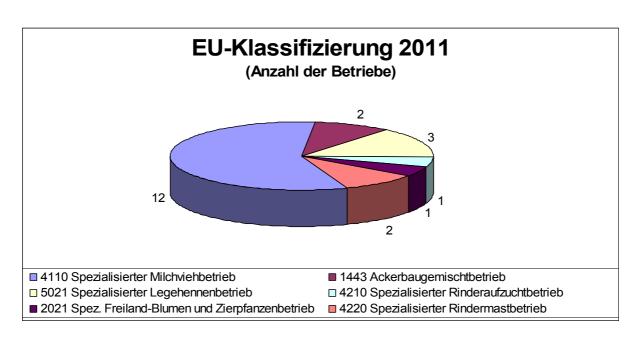
Von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, wurde 1985 ein gemeinschaftliches Klassifizierungssystem für landwirtschaftliche Betriebe eingeführt, die eine Vergleichbarkeit aller landwirtschaftlichen Betriebe der EU Mitgliedsstaaten zulässt.

Man spricht nicht mehr von Betriebsformen oder Betriebstypen, sondern von der so genannten "Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung" (BWA). Die BWA eines Betriebes ist Ausdruck seiner spezialisierten Ausrichtung, seines Produktionsschwerpunktes im Betrieb. Dieser Schwerpunkt ist dann gegeben, wenn 66 % des Gesamtdeckungsbeitrages aus einer Produktionsrichtung erwirtschaftet werden. Bislang waren es 50 %.

Grundlage für die Berechnung der BWA stellt immer der Standartdeckungsbeitrag (StDB) dar, der jährlich vom Kuratorium für Technik, Bau und Landwirtschaft (KTBL) ermittelt und zur Verfügung gestellt wird. Für die Berechung wird der Mittelwert der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt.

Aufgrund der dargestellten Zahlen und Fakten ist es nicht überraschend, dass nach dem überwiegenden Anteil des jeweiligen Produktionsverfahren am Gesamtstandarddeckungsbeitrag die Betriebe überwiegend der BWA "Spezialisierter Milchviehbetrieb" (Milchviehhaltung, Färsenaufzucht, Rindermast in Verbindung mit vorwiegender Grünlandnutzung und Silomaisanbau) zugeordnet werden können. Die übrigen im Untersuchungsgebiet vorkommenden Betriebsformen sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

Übersicht 11: Betriebssysteme der befragten Betriebe



2.1.10 Einkommenssituation der befragten Betriebe Standartdeckungsbeiträge (StDB) Europäische Größeneinheit (EGE)

Der StDB ist eine Rechengröße, die für die Klassifizierung der Unternehmen nach Betriebssystemen ermittelt wird. Der StDB wird je nach Flächeneinheit einer Fruchtart, bzw. je Tiereinheit aus ihren geldlichen Bruttoleistungen abzüglich der direkt zurechenbaren Spezialkosten ermittelt.

Dabei werden nicht betriebsspezifische, sondern standardisierte Naturalerträge, Preise und Kosten angesetzt, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen für die Region ergeben. Der prozentuale Anteil des StDB der einzelnen Betriebszweige am gesamt StDB eines Betriebes ist maßgebend für die Einordnung der Unternehmen nach Betriebssystemen.

In die Berechnung des Standartdeckungsbeitrages mit einbezogen wird die landwirtschaftliche Bruttoproduktion. Sie umfasst die Verkäufe, die Naturalleistungen sowie den Zuwachs der Vorräte und bezieht sich auf die Haupt-, sowie die Nebenerzeugnisse. Darüber hinaus umfasst sie die an die Erzeugnisse gebunden Ausgleichszahlungen, sowohl für die Fläche als auch für das Vieh. Von diesem Wert werden die anteiligen Spezialkosten abgezogen, die ohne weiteres einem der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren zugeordnet werden können.

Bei der *pflanzlichen Erzeugung sind dieses z. B.* Düngemittel, Pflanzenschutz, Saat- und Pflanzgut, sowie verschiedene Spezialkosten für Wasser zur Bewässerung, Heizung, Trocknung, anteilige Spezialkosten für Vermarktung und Versicherung.

Bei der *tierischen Erzeugung sind es z. B.* Futtermittel, Kosten der Wiederbeschaffung von Vieh (Bestandsergänzung), verschiedene anteilige Spezialkosten für Wasser, Veterinärkosten und veterinärmedizinische Erzeugnisse, Deckgeld und Besamungskosten, Kosten für verfütterte Milch, Heizung, anteilige Kosten für die Vermarktung und Versicherung.

Nicht berücksichtigt werden dabei Arbeitskosten, variable Maschinenkosten, Kosten für Gebäude und die meisten Lohnarbeiten, Erntekosten und andere Kosten, die nicht den Spezialkosten zugeordnet werden können.

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die Betriebsgröße eines landwirtschaftlichen Unternehmens. Eine EGE entspricht derzeit einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1.200 €. Dieser Betrag wird im Laufe der Zeit inflationsbedingt angepasst.

-22-

(Ermittelt wird eine EGE aus den einzelbetrieblichen Produktionszweigen und deren Umfang multipliziert mit dem jeweiligen Standarddeckungsbeitrag und anschließender Addition der einzelnen Standarddeckungsbeiträge. Danach wird der ermittelte betriebliche Gesamtdeckungsbeitrag durch den Wert einer EGE von 1.200 € geteilt).

Mit der EGE kann der Betrieb einer der drei Betriebsgrößenklassen zugeordnet werden:

0 bis 40 EGE = Kleinbetrieb
 40 bis 100 EGE = Mittelbetrieb
 > 100 EGE = Großbetrieb

Die für einen Betrieb errechnete EGE ermöglicht die schnelle Auswahl einer passenden Vergleichsgruppe für die Wertung (Vergleich) betriebswirtschaftlicher Kennzahlen.

In den nachfolgenden zwei Tabellen sind die Standarddeckungsbeiträge der befragten 20 landwirtschaftlichen Betriebe dargestellt. Im Rahmen dieser Beurteilung wurde der beteiligte Gartenbaubetrieb aufgrund abweichender Betriebs- und Produktionskennzahlen nicht einbezogen. In diesem Fall müsste auch aus Gründen der Vergleichbarkeit eine gesonderte Beurteilung erfolgen.

Grundsätzlich wird aus den dargestellten Zahlen der Tabelle 12 ersichtlich, dass mit steigender Betriebsfläche auch der durchschnittliche StDB der Betriebe sich kontinuierlich erhöht. Im Vergleich dazu kann diese Erkenntnis bezogen auf den durchschnittlichen StDB je ha als auch auf den je AK in dieser Form nicht gleichlautend festgestellt werden. Dieses wird in erster Linie auf die hier miteinander verglichenen unterschiedlichen Betriebsformen bzw. Betriebsschwerpunkte im Rahmen der Tierhaltung zurückzuführen sein.

Der durchschnittliche StDB je AK der befragten Betriebe schwankt aufgrund dieser unterschiedlichen Betriebsorganisationen und Flächenausstattung erheblich und liegt zwischen rd. 19.000 € im Minimum und rd. 113.000 € im Maximum. Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass die bezifferten niedrigeren StDB in erster Linie den Nebenerwerbsbetrieben und den Haupterwerbsbetrieben mit wenig Betriebsentwicklung in der Vergangenheit zuzuordnen sind.

In der Übersicht 13 sind die StDB im Zusammenhang mit der Einteilung nach Europäischen Größeneinheiten (EGE) der Betriebe im Untersuchungsgebiet dargestellt. 10 der befragten

Betriebe zählen nach Einteilung der EGE zu den Kleinbetrieben. Sie bewirtschaften im durchschnitt 17,78 ha mit einem durchschnittlichen StDB von 27.472 € pro Betrieb.

Übersicht 12: Standarddeckungsbeiträge der beteiligten Betriebe

Standardde- ckungs-	Betriebe	Ø StDB	Ø	Ø StDB	Ø AK	Ø StDB
beitrag von		je Betr.	Fläche	je ha		je AK
bis unter €	Anzahl	€	ha	€	je Betr.	€
<50000	11	21.009	24,53	856,53	1,09	19.258
50000 -100000	3	76.352	47,54	1606,05	1,93	39.492
100000 - 150000	1	135.876	95,05	1429,52	1,50	90.584
150000 - 200000	3	174.066	98,18	1772,93	1,53	113.521
> 200000	2	224.810	123,47	1820,77	3,20	70.253
Ø Gesamt	20	78.393	52,45	1494,67	1,52	51.744

Übersicht 13: Standarddeckungsbeiträge der beteiligten Betriebe (Größenklassen nach EU-Klassifizierung)

Größenklasse	Betriebe	Ø EGE	Ø	Ø SDB	Ø AK
		je Betr.	Fläche	je Betr.	
	Anzahl		ha	€	je Betr.
Kleine Betriebe	10	25	17,78	27.472	0,74
Mittlere Betriebe	4	62	75,54	117.191	0,95
Große Betriebe	6	166	106,09	184.616	2,08
Ø Gesamt	20	71	52,45		1,52

Des weiteren ergab die Untersuchung, dass 4 Betriebe aus der Gruppe der Mittelbetriebe mit durchschnittlich 75,54 ha bewirtschafteter Fläche und einem durchschnittlichen StDB von 117.191 € zuzuordnen sind. 6 der Betriebe im Untersuchungsgebiet sind bei den Großbetrieben angesiedelt, die durchschnittlich über 106 ha bewirtschaften und bereits jetzt im Durchschnitt mit über 2 AK bestückt sind.

Bei den Kleinbetrieben handelt es sich, wie bereits oben erwähnt, um Nebenerwerbsbetriebe und oder Betriebe, die sich aufgrund der wirtschaftlichen und persönlichen Lage in der Vergangenheit nur geringfügig entwickelt haben. Die Haupterwerbsbetriebe unter den Kleinbetrieben werden mittelfristig ihre Bewirtschaftung voraussichtlich einstellen, bzw. durch einen

Generationswechsel eine Umstrukturierung vornehmen, um weiterhin die Einkommenssituation der wirtschaftenden Familie zu sichern (voraussichtlich Übergang zum Nebenerwerb).

Es wird insgesamt ersichtlich, dass den Betrieben mit hohem StDB eine größere landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung steht. Diese ist somit neben anderen Faktoren, wie Kapital und Arbeitskräften die grundlegende Basis für das Einkommenspotenzial eines Betriebes. Folglich werden die derzeit entwicklungsfähigen und expandierenden Betriebe grundsätzlich immer bestrebt sein, möglichst zunehmende Flächenanteile langfristig durch Kauf oder Pacht an den Betrieb zu binden. Ab einer bestimmten Größenordnung ist vor allem bei wachsenden einzelbetrieblichen Tierbeständen die Arbeitserledigung mit familieneigenen Arbeitskräften nicht mehr zu erledigen. Zusätzliche, gut ausgebildete und einsatzfreudige Fremdarbeitskräfte werden daher zunehmend mehr nachgefragt (s. auch Übersicht 4).

2.1.11 Erwerbs- und Einkommenskombinationen

Erwerbskombinationen bieten sowohl Neben- als auch Haupterwerbslandwirten die Möglichkeit, zu den vorhandenen Betriebszweigen der landwirtschaftlichen Produktion neue Erwerbsquellen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, zu erschließen. Voraussetzungen hierfür sind natürlich freie Arbeitskapazitäten und eine gewisse betriebliche Flexibilität.

Als Einkommensalternativen bieten sich beispielsweise die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an Endverbraucher in Hofläden, auf Wochenmärkten oder in Direktlieferung an, das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof, die Pensionspferdehaltung oder die Durchführung kommunaler und landschaftspflegerischer Arbeiten. Außerdem besteht grundsätzlich die Möglichkeit, durch die Erzeugung regenerativer Energien, z. B. über Windenergieanlagen, Biogasanlagen oder auch Photovoltaikanlagen, weitere Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe zu erschließen.

Eine direkte Befragung zu diesen Themen hat auf den Betrieben nicht stattgefunden. Uns ist allerdings bekannt, dass einige Betriebe in dieser Hinsicht sich in relativ kleinem Umfang zusätzliche außerlandwirtschaftliche Einnahmequellen erschlossen haben.

Die Direktvermarktung wird von den 3 Betrieben mit Legehennenhaltung im näheren Umfeld zu ihrem Betrieb in Form der Eiervermarktung ab Hof in relativ kleinem Umfang verfolgt.

Die Strom- und Wärmeerzeugung aus Wirtschaftsdüngern und nachwachsenden Rohstoffen aus der Landwirtschaft durch Biogasanlagen wird auf keinem landwirtschaftlichen Betrieb aktiv durchgeführt. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen in Form von Silomais wird auf relativ kleinem Flächenumfang allerdings praktiziert.

Photovoltaikanlagen sind bisher von den dortigen landwirtschaftlichen Betrieben nur zum Teil installiert worden, wobei ein Betrieb in größerem Umfang Investitionen vorgenommen hat. Die Möglichkeiten der Nutzung von Windenergie als Einkommensquelle für landwirtschaftliche Betriebe bestehen über den eigenständigen Betrieb oder in Form von Beteiligungen an Gesellschaften. In diesem Zusammenhang sind uns keine zusätzlichen Einkommenskombinationen der Betriebe bekannt.

2.2 Entwicklung der Landwirtschaft

2.2.1 Entwicklungsabsichten der befragten Betriebe

Die erhobenen einzelbetrieblichen Entwicklungsabsichten der Landwirte werden in der Übersicht 14 dargestellt. Aufstockungsabsichten in der Tierhaltung wurden insbesondere hinsichtlich der Rindviehhaltung und dort im Milchviehsektor (7 Betriebe) angegeben. Drei Betriebe, die bereits den Betriebszweig der Eierproduktion betreiben, möchten die Legehennenhaltung weiter ausbauen. Im Rahmen der Bestandsaufstockung werden zum Teil Neu- oder Umbaumaßnahmen auf den betreffenden Hofstellen erforderlich (4 Betriebe). Eine Reduzierung der Viehhaltung wird von keinem der Betriebe in Erwägung gezogen.

Grundsätzlich gaben rd. 26 % (6 Betriebe) der befragten Betriebsleiter an, die Betriebsfläche im Rahmen einer Aufstockung erweitern zu wollen. Dieses ist in erster Linie mit der gleichzeitigen Absicht im Milchviehsektor bzw. der Legehennenhaltung zu expandieren in Verbindung zu bringen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass im Rahmen einer beabsichtigten Viehaufstockung die Nährstoffsituation auf den Betrieben in Bezug auf die Vorgaben der Düngeverordnung schnell an ihre Grenzen stößt.

Im Durchschnitt wurde ein Bedarf von ca. 33 ha für die wachstumswilligen Betriebe angegeben. Der Bedarf an hofnahen Weideflächen sowie Ackerflächen für die Futterproduktion stehen bei den Milchvieh haltenden Betrieben dabei im Vordergrund. Bei den 3 Betrieben mit Legehennenhaltung im Freiland sind hinsichtlich der geplanten Erweiterungsabsichten hofnahe Auslaufflächen für die Hennen in ausreichender Größe eine Grundvoraussetzung für die Realisierung der Vorhaben.

Eine Abstockung von Flächen wurde von keinem der befragten Betriebe konkret genannt, wobei die Aufgabe des Betriebes vor dem Hintergrund einer fehlenden Hofnachfolge innerhalb der nächsten Jahre zum Teil möglich sein könnte.

Es ist somit festzustellen, dass die beabsichtigten Betriebsentwicklungen durch die evtl. durch Betriebsaufgaben frei werdenden Flächen innerhalb der Region möglicherweise zum Teil gedeckt werden können. Hinzukommen können allerdings weitere außerlandwirtschaftliche Flächenansprüche, die die Konkurrenz um die Flächen verschärfen.

Übersicht 14: Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter

		Bau-		
	Fläche	Milchkühe	Lege- hennen	maßnahme geplant
Betriebe	6	7	3	4
in %	26,1	30,4	13,0	17,4
Anzahl	198	380	14000	
Ø je Betrieb	33,00	54	4667	

Ca. 90 % der Betriebsleiter wünschen, den Betrieb für die nächsten Jahre grundsätzlich in der bisherigen Form weiter zu bewirtschaften und die Produktionsrichtung bei zu behalten. Die geplanten Entwicklungen hinsichtlich angedachter Betriebserweiterungen oder auch einer Betriebsaufgabe sollen dabei schrittweise in Abhängigkeit von den sich bietenden Möglichkeiten weiter verfolgt werden.

2.2.2 Hofnachfolgesituation

In der nachfolgenden Übersicht 15 ist die Altersstruktur der im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Betriebsleiter unterteilt nach Altersgruppen abgebildet. Etwa die Hälfte der Betriebsleiter ist der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren zuzuordnen und rd. 43 % der Befragten ist im Alter zwischen 50 und 60 Jahren. Über 60 Jahre ist keiner der aktiv wirtschaftenden Betriebsleiter

Darüber hinaus ist in der sich anschließenden Übersicht 16 die Hofnachfolgesituation der Betriebe in Abhängigkeit von der Altersstruktur der aktiven Betriebsleiter dargestellt.

Die Auswertung der dargestellten Ergebnisse zur Befragung hinsichtlich der Hofnachfolgesituation zeigt, dass bei ca. 81 % der Betriebsleiter die Hofnachfolge als gesichert oder auch aufgrund des Alters als noch nicht relevant anzusehen ist.

Vier der befragten Betriebsleiter gaben an, wohl mittel- bis langfristig aufgrund der fehlenden Hofnachfolge aus der landwirtschaftlichen Produktion auszusteigen.

Die Tabelle 16 verdeutlicht auch die Altersstruktur der befragten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. 10 der 21 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebsleiter sind jünger als 45 Jahre (ca. 48 %), so dass die zukünftige Beständigkeit der Betriebe vor diesem Hintergrund als gegeben angesehen werden kann.

Übersicht 15: Altersstruktur der Betriebsleiter

	Betriebsleiter					
Altersgruppe	Anzahl	in %				
unter 30 Jahre	1	4,8				
30 - 40 Jahre	5	23,8				
40 - 50 Jahre	6	28,6				
50 - 60 Jahre	9	42,9				
über 60 Jahre	0	0,0				
Gesamt	21	100,0				

Übersicht: 16: Hofnachfolgesituation

	Betriebsleiter unter 45 Jahre	Betriebsleiter und Hof	insgesamt	
		vorhanden		
Betriebe	10	7 4		21
in %	47,6	33,3	19,0	100,0
LF in ha	449,0	486,4 144,0		1079,5
LF in %	41,6	45,1	100,0	

Den meisten Betrieben wird allerdings der auch zukünftig zu erwartende Anpassungsdruck an die Verhältnisse auf dem Agrarmarkt erhebliche Anstrengungen zu weiteren Produktivitätssteigerungen abverlangen. Neben allgemeinen wirtschaftlichen Aspekten, wie z. B. der Finanzierbarkeit der Bauvorhaben, werden sich im Untersuchungsgebiet vor allem auch die geringe Verfügbarkeit hofnaher Weideflächen und nur in wenigen Fällen die Mindestabstandsforderungen zu Wohnbebauungen begrenzend auf geplante Betriebsentwicklungen auswirken. Vor diesem Hintergrund hat ein Betrieb die Milchviehhaltung bereits an einen anderen Standort außerhalb des Untersuchungsgebietes ausgelagert (Betrieb Nr. ..).

Die tatsächliche Umsetzung der Aussagen der Betriebsleiter zur Tierhaltung und zum zukünftigen Flächenbedarf, wie auch die Forcierung des Strukturwandels, hängt sehr stark von den agrarpolitischen und sonstigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ab. Außerdem verdeutlicht die Flächenknappheit die bereits jetzt bestehende Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft und die Notwendigkeit, die zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Landnutzungsansprüche frühzeitig mit zu berücksichtigen.

Insgesamt ist eine positive Einschätzung der befragten Landwirte mit Flächenbewirtschaftung im Untersuchungsraum zur Beibehaltung der Landwirtschaft an ihrem Standort festzustellen. Aufgrund der jungen Altersstruktur sowie der optimistischen Einschätzung hinsichtlich der Hofnachfolgesituation, ist grundsätzlich nicht mit einem starken Einbruch der Betriebszahlen zu rechnen. Jedoch ist, wie überregional auch, mit einem stetigen Rückgang der Anzahl der Betriebe im Rahmen des Strukturwandels zu rechnen.

Wenn die angedeuteten Betriebsaufgaben innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden sollten, würde dieses einem Rückgang der Betriebszahlen von ca. 20 % entsprechen. Da es überwiegend die kleineren Betriebe sind, die aufgeben würden, wäre auch die Freisetzung von Flächen für aufstockungswillige Betriebe nur in begrenztem Umfang mit 144 ha in dem Raum gegeben.

3. Betroffenheit der Bewirtschafter im Untersuchungsraum

Die Betroffenheit der Landwirtschaft im vorliegenden Untersuchungsraum durch den Bau der geplanten Umgehungsstraße wird im Wesentlichen durch folgende Kriterien verursacht:

- Entzug von Bewirtschaftungsflächen (Flächenverlust)
- Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (An- und Durchschneidungsschäden)
- Trennwirkung der Straßentrasse zwischen Hofanlage und Bewirtschaftungsflächen (Arrondierungs- und Umwegeschäden)
- Einschränkung von betrieblichen Erweiterungen durch den engen Wirkungsbereich der Trasse (Beschränkung von Stallbauten, Hofstandortgefährdung)
- Infrastrukturelle Auswirkungen (Nachteile für Wege- und Gewässernetz)

Da die einzelbetrieblichen Auswirkungen bis hin zur existenziellen Bedrohung der Betriebe gehen können, sollen die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die durch die Planung hervorgerufenen Beeinträchtigungen analysiert und in der vorliegenden landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse dargestellt werden.

Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage bei der Beurteilung entsprechender Auswirkungen auf die Betriebe sowie für mögliche Lösungsansätze und Maßnahmen im Bereich des Flächenmanagements.

Die Übersicht 17 verdeutlicht den Abstand der Hofstellen der 21 befragten Landwirte des gesamten Untersuchungsraums zur linienbestimmten Trasse der Umgehungsstraße. Dabei wurde die einzelbetriebliche Entfernung sowohl zur Haupt- als auch Untervariante ermittelt. Einen geringeren Abstand als 100 m zur Untervariante haben 2 Betriebe (darunter 1 Betrieb unter 50 m) während bei der Hauptvariante nur 1 Betrieb mit unter 50 m betroffen ist.

Weiterhin ist zu erkennen, dass die durchschnittliche Entfernung aller Betriebsstandorte bei der Hauptvariante ca. 370 m und bei der Untervariante ca. 270 m beträgt. Das verdeutlicht, dass der überwiegende Teil der betroffenen Betriebsstandorte sich mehr in räumlicher Nähe zur Untervariante befindet.

Übersicht 17: Entfernung der Hofstellen zur linienbestimmten Trasse

Betr. Nr.	Entfernung (m) Hauptvari- ante	Entfernung (m) Untervarian- te
	Betrieb direkt an B 210	Betrieb direkt an B 210
	Betrieb direkt an B 210	Betrieb direkt an B 210
	250	250
	400	400
	100	100
	400	400
	460	150
	600	300
	800	400
	650	330
	350	40
	200	250
	40	300
	660	280
	180	180
	Betrieb in Schwittersum	Betrieb in Schwittersum
	380	380
	300	300
	300	300
	430	430
	250	80
Ø	375	271

3.1 Flächenanteile der Bewirtschafter im Planungsabschnitt 1

Für die Feststellung der landwirtschaftlichen Betroffenheit wird der erste Planungsabschnitt für die Ortsumgehung Aurich zwischen der B 210 in Sandhorst und der B 72 in Walle betrachtet. Der für die landwirtschaftliche Strukturanalyse zugrunde gelegte gesamte Untersuchungsraum wird südlich durch den Verlauf der Sandhorster Ehe und nördlich durch die Moordorfer Straße begrenzt.

Der unmittelbare direkte Wirkungsbereich der geplanten Trasse (Haupt- und Untervariante) auf die Landwirtschaft wird in der Betroffenheitsanalyse räumlich etwas enger gefasst und als Plangebiet bezeichnet. Dieses Plangebiet wird südlich wiederum durch die Sandhorster Ehe und nördlich durch die Straßen Dimmtweg, Lehmweg, Sandhorster Straße (westlicher Teil) und Wallster Loog begrenzt.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der Flächenbetroffenheiten der landwirtschaftlichen Betriebe finden in dem beschriebenen Plangebiet ihren Ursprung.

Übersicht 18: Einzelbetriebliche Flächenanteile im Plangebiet nach Eigentums- bzw. Pachtflächen

Betrieb Nr.	LF Ge- samt	Eige	ntum		Pacht		Ges	amt
	ha		0/	kurz	mittel	lang		0/
		ha	%	ha	ha	ha	ha	%
	70,42	5,83	8,28	4,58	0,00	1,77	12,18	17,30
	22,89	0,87	3,80	7,82	0,00	0,00	8,69	37,96
	35,22	1,35	3,83	0,00	0,00	0,00	1,35	3,83
	18,45	6,79	36,80	7,14	0,00	0,37	14,30	77,51
	95,05	0,00	0,00	12,92	2,79	0,00	15,71	16,53
	91,44	1,82	1,99	0,00	0,00	7,72	9,54	10,43
	87,45	1,26	1,44	2,58	9,12	0,00	12,96	14,82
	35,61	12,56	35,27	6,54	1,54	6,37	27,01	75,85
	43,13	0,70	1,62	0,00	0,00	18,54	19,24	44,61
	53,75	10,56	19,65	0,00	15,67	0,00	26,23	48,80
	30,49	0,51	1,67	0,00	0,00	0,00	0,51	1,67
	77,42	0,50	0,65	25,07	0,00	4,75	30,32	39,16
	155,50	11,03	7,09	0,00	0,00	0,00	11,03	7,09
	32,82	4,03	12,28	0,00	0,00	0,00	4,03	12,28
	18,12	7,17	39,57	4,27	0,00	0,00	11,44	63,13
	18,09	9,80	54,17	4,83	0,00	1,66	16,29	90,05
Gesamt	885,85	74,78	8,44	75,75	29,12	41,18	220,83	24,93

Von den 21 befragten Betrieben sind insgesamt 16 Betriebe mit Eigentums- bzw. Pachtflächen im Planungsgebiet betroffen. 5 Betriebe des gesamten Untersuchungsraumes sind somit im Plangebiet ohne jegliche Flächenanteile auszumachen.

Die Pachtflächen der Einzelbetriebe sind nach kurz-, mittel-, und langfristiger Pachtdauer (weniger als 5 Jahre, 5 bis 10 Jahre, über 10 Jahre Restlaufzeit) untergliedert. Im Rahmen dieser Auswertung können gesamtbetriebliche Flächenbetroffenheiten der Einzelbetriebe im näher untersuchten Plangebiet festgestellt werden, die zwischen rd. 2- und 90 % der gesamt bewirtschafteten Fläche schwanken. Weiterhin ist zu erkennen, dass der durchschnittliche Anteil an Eigentumsflächen der betroffenen Gesamtfläche der Betriebe bei rd. 8,5 % liegt, während bei den Pacht- und Eigentumsflächen in Gänze ein durchschnittlicher Wert von fast 25 % zu verzeichnen ist. Das verdeutlicht wiederum den hohen prozentualen Flächenanteil der Pachtgrundstücke an der einzelbetrieblich bewirtschafteten Gesamtfläche.

Übersicht 19: Einzelbetriebliche Flächenanteile im Plangebiet nach Eigentums- und langfristigen Pachtflächen

Betrieb Nr.	LF Ge- samt	Eige	ntum	langfr.	Pacht	Ges	amt
141.	ha						
		ha	%	ha	%	ha	%
	70,42	5,83	8,28	1,77	2,51	7,60	10,79
	22,89	0,87	3,80	0,00	0,00	0,87	3,80
	35,22	1,35	3,83	0,00	0,00	1,35	3,83
	18,45	6,79	36,80	0,37	2,01	7,16	38,81
	95,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	91,44	1,82	1,99	7,72	8,44	9,54	10,43
	87,45	1,26	1,44	0,00	0,00	1,26	1,44
	35,61	12,56	35,27	6,37	17,89	18,93	53,16
	43,13	43,13 0,70 1,62 18,54		18,54	42,99	19,24	44,61
	53,75	10,56	19,65	0,00	0,00	10,56	19,65
	30,49	0,51	1,67	0,00	0,00	0,51	1,67
	77,42	0,50	0,65	4,75	6,14	5,25	6,78
	155,50	11,03	7,09	0,00	0,00	11,03	7,09
	32,82	4,03	12,28	0,00	0,00	4,03	12,28
	18,12	7,17	39,57	0,00	0,00	7,17	39,57
	18,09	9,80	54,17	1,66	9,18	11,46	63,35
Gesamt	885,85	74,78	8,44	41,18	4,65	115,96	13,09

Im Rahmen dieser Auswertung wurden die einzelbetrieblichen Flächenanteile auf Basis der betrieblichen Eigentumsflächen in Verbindung mit den vom Betrieb langfristig gepachteten Flächen im Plangebiet ermittelt.

Die einzelbetrieblichen Ergebnisse sind der Übersicht 19 zu entnehmen. Unter diesem Gesichtspunkt konnten nunmehr gesamtbetriebliche Flächenanteile der Einzelbetriebe ermittelt werden, die zwischen rd. 1,5- und 63 % der im Plangebiet bewirtschafteten Fläche in Bezug auf die gesamt bewirtschaftete Betriebsfläche schwanken.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Flächenanteil, der über langfristige Pachtverträge an die Betriebe gebunden ist, nur einen sehr geringen Anteil von insgesamt rd. 41 ha einnimmt. Dieses gilt nicht nur für die Pachtflächen innerhalb des enger gefassten Planungsraumes sondern auch für die im weiter gefassten Untersuchungsraum. Der Anteil der kurz- und mittelfristig gepachteten Flächen ist wesentlich höher.

Die im Plangebiet festgestellten einzelbetrieblichen Flächenanteile in Bezug auf den bewirtschafteten Flächenumfang nach Eigentum und langfristiger Pacht sagt aber noch nichts über die mit dem geplanten Straßenbau verbundenen Flächenverluste der betroffenen Betriebe im Plangebiet oder auch die damit verbundenen Durchschneidungsschäden im Einzelfall aus. Diese Themen werden nachfolgend differenzierter beleuchtet.

3.1.1 Betroffenheit durch Flächenverluste

Wie hoch der Verbrauch an überwiegend landwirtschaftlich zu nutzender Fläche sein wird, hängt entscheidend von der Länge der geplanten Trasse ab. Neben dem Flächenentzug selbst kann die Fläche für den Betrieb einen besonderen Wert haben (z. B. Hofanschluss, vorhandene Anlagen und Einrichtungen, Arrondierung, potenzielle Bauflächen). Diese besonderen Betroffenheiten müssen u. a im weiteren Verfahren hinsichtlich möglicher Entschädigungspositionen näher bewertet werden.

Bei der Berechnung des notwendigen Flächenbedarfs für die geplante Umgehungsstraße sind wir nach Rücksprache mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, von einer angenommenen Breite von ca. 30 m (für Fahrbahnen, Seitenstreifen und Böschungen) ausgegangen. Für z. B. Anschlussstellen, Überführungen und Nebenanlagen konnten nur ungefähre Flächenbeanspruchungen angenommen werden, die sich nach den örtlichen Gegebenheiten und verbleibenden Restflächen der betroffenen Grundstücke ergeben haben.

Bewirtschaftungserschwernisse ergeben sich insbesondere durch das Anschneiden (Abtrennung einer Teilfläche) bzw. Durchschneiden (mehrere Teilflächen entstehen) von zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheiten. Eine An- oder Durchschneidung führt i. d. R. zu

einem schlechteren Flächenzuschnitt der verbleibenden Flächen im Vergleich zum Ausgangsgrundstück. Die Bewirtschaftung entsprechender Restflächen wird hierdurch nachhaltig verschlechtert bzw. im Einzelfall unwirtschaftlich. Dieses wird durch höhere Arbeits- und Maschinenkosten bei der Bearbeitung, höhere Kosten an Betriebsmitteln (Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel) wegen Überlappung von Arbeitsgängen sowie Mindererträge in Wende- und Randbereichen ausgelöst. Eine Wertminderung infolge der Verformung von Flächen ist aus vorgenannten Gründen ebenfalls zu bedenken.

Verbleibende Restflächen von durchschnittenen Flurstücken, zur Größe von weniger als 0,5 ha wurden von uns in diesem Zusammenhang wie ein Flächenentzug für den jeweiligen Bewirtschafter bewertet. Eine rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung von verbleibenden Restflächen in dieser genannten Größenordnung ist aus fachlicher Sicht (s. o.) nicht wirtschaftlich.

Um den Flächenverlust bzw. den Anteil an unwirtschaftlichen Reststücken aus landwirtschaftlicher Sicht zu reduzieren, sind beispielsweise durch Grabenverfüllungen oder Anschluss von Flächen an Nachbarschlägen möglichst viele ausreichend große Flächen für die Landbewirtschaftung zu erhalten.

Eine abschließende Beurteilung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen ist allerdings erst im Rahmen einer begleitenden Flurbereinigung zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Mögliche Flächenansprüche für den Ausbau oder auch zusätzlich notwendige Wirtschaftswege, Gewässerausbauten oder Brückenbauwerke sowie naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind bei der folgenden Auswertung aufgrund fehlender Kenntnis im Rahmen einer möglichen Flächenbeanspruchung nicht berücksichtigt worden.

Die Auswertungen der nachfolgenden Übersichten zeigen, dass im ersten Planungsabschnitt der Straßenbaumaßnahme B 210n ca. 16 ha an Nutzflächen für die direkte Trasse (sowohl jeweils Haupt- als auch Untervariante) in Anspruch genommen werden. Insgesamt sind bei den beiden Trassenvarianten jeweils 12- (Hauptvariante) bzw. 13- (Untervariante) Betriebe durch einen Verlust von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in unterschiedlicher Ausprägung betroffen.

Der Schwankungsbereich hinsichtlich des Anteils der Verlustflächen an den gesamten Betriebsflächen einschließlich aller Pachtflächen unabhängig von der aktuellen Pachtdauer liegt einzelbetrieblich bei beiden Varianten jeweils zwischen ca. 0,2 bis 3,9 ha.

Die einzelbetrieblichen Betroffenheiten im Rahmen von Eigentums- bzw. Pachtflächen sind in den nachfolgenden 2 Tabellen zusammengestellt.

Übersicht 20: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste unterteilt nach Eigentum und Pacht im 1 Planungsabschnitt (Hauptvariante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schläge Eigentum	Schläge ges. in ha	betr. Schläge Pacht	Schläge ges. in ha	E+P ges. ha	Flächenverl. ha Eigent.	Flächenverl. ha Pacht	Flächenverl. Ges. ha	Flächenverl. in % von Gesfl.
	70,4	-	-	1	2,51	2,51	-	0,18	0,18	0,3
	22,9	-	-	2	4,32	4,32	-	0,60	0,60	2,6
	35,2	1	1,35	-	-	1,35	0,63	ı	0,63	1,8
	18,5	-	ı	3	7,14	7,14	ı	1,80	1,80	9,7
	95,1	-	ı	1	1,38	1,38	ı	0,28	0,28	0,3
	91,4	-	ı	3	2,97	2,97	ı	0,57	0,57	0,6
	86,9	-	ı	1	1,10	1,10	ı	1,10	1,10	1,3
	35,6	2	2,44	3	2,60	5,04	0,91	1,00	1,91	5,4
	53,7	2	9,21	4	9,10	18,31	1,25	1,75	3,00	5,6
	77,4	-	-	10	14,35	14,35	-	3,90	3,90	5,0
	32,8	2	1,66	-	-	1,66	0,20	-	0,20	0,6
	18,1	1	0,57	2	2,21	2,78	0,57	1,10	1,67	9,2
Gesamt		8 Schlä- ge, 5 Betr.	15,23	30 Schläge, 10 Betr.	47,68	62,91	3,56	12,28	15,84	Ø 3,5

Es ist weiterhin ersichtlich, dass eine durchschnittliche Betroffenheit von 3,5 % aller beteiligten Betriebe bezogen auf den Flächenverlust festgestellt werden kann. Die einzelbetriebliche Betroffenheit schwankt in diesem Bereich zwischen 0,3 und 9,7 %. Insgesamt werden 8 Eigentumsflächen bzw. 30 Pachtflächen als Bewirtschaftungseinheiten (Schläge) mit einem Flächenumfang von ca. 63 ha der befragten Betriebe durch die Hauptvariante im ersten Planungsabschnitt berührt und davon gehen insgesamt ca. 16 ha (25 % der Fläche) verloren. Einen Flächenentzug von mindestens 5 % der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche ist bei 5 Betrieben zu verzeichnen (Betriebe Nr.).

Bei 2 der genannten Betriebe liegt der Anteil des Verlustes an der gesamten betrieblichen Fläche eben unter 10 % (Betriebe Nr. ...).

Übersicht 21: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste unterteilt nach Eigentum und Pacht im 1 Planungsabschnitt (Untervariante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schläge Eigentum	Schläge ges. in ha	betr. Schläge Pacht	Schläge ges. in ha	E+P ges. ha	Flächenverl. ha Eigent.	Flächenverl. ha Pacht	Flächenverl. Ges. ha	Flächenverl. in % von Gesfl.
	70,4	-	-	1	2,51	2,51	-	0,18	0,18	0,3
	22,9	•	-	2	4,32	4,32	-	0,60	0,60	2,6
	35,2	1	1,35	1	ı	1,35	0,63	1	0,63	1,8
	18,5	ı	ı	3	7,14	7,14	ı	1,00	1,00	5,4
	95,1	-	-	4	4,97	4,97	-	1,50	1,50	1,6
	91,4	1	1,82	3	2,97	4,79	0,14	0,30	0,44	0,5
	86,9	-	-	4	6,85	6,85	-	1,90	1,90	2,2
	35,6	3	4,60	5	6,59	11,19	0,96	1,74	2,70	2,2 7,6
	43,1	-	-	1	2,30	2,30	-	0,43	0,43	1,0
	53,7	-	-	2	2,97	2,97	-	0,64	0,64	1,2
	77,4	-	-	10	14,35	14,35	-	3,90	3,90	5,0
	32,8	2	1,66	-	-	1,66	0,20	-	0,20	0,6
	18,1	1	3,43	1	0,55	3,98	0,65	0,55	1,20	6,6
Gesamt		8 Schlä- ge,	12,86	36 Schläge,	55,52	68,38	2,58	12,74	15,32	Ø 2,8
		5 Betr.		11 Betr.						

Im Vergleich zur o. g. Hauptvariante wird ersichtlich, dass eine durchschnittliche Betroffenheit von 2,8 % aller beteiligten Betriebe bezogen auf den Flächenverlust festgestellt werden kann. Sie ist damit augenscheinlich insgesamt etwas geringer einzustufen.

Die einzelbetriebliche Betroffenheit schwankt in diesem Bereich zwischen 0,3 und 7,6 %. Insgesamt werden 8 Eigentumsflächen bzw. 36 Pachtflächen als Bewirtschaftungseinheiten (Schläge) mit einem Flächenumfang von ca. 68 ha der befragten Betriebe durch die Untervariante im ersten Planungsabschnitt berührt und davon gehen insgesamt ebenfalls knapp 16 ha (22 % der Fläche) verloren.

Einen Flächenentzug von mindestens 5 % der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche ist bei 4 Betrieben zu verzeichnen (Betriebe Nr.). Mit 7,6 % Flächenverlust ist der Betrieb mit der Nr. ... am stärksten betroffen.

Grundsätzlich muss bei der Bewertung der Betroffenheit und der daraus möglicherweise entstehenden Entschädigung zwischen Flächen, die sich im Eigentum befinden, und Pachtflächen unterschieden werden. Während bei eigen bewirtschafteten Flächen Eigentümer und Bewirtschafter identisch sind, liegt bei einer Flächenpacht eine doppelte Betroffenheit, nämlich die des Bewirtschafters und die des Eigentümers vor. Besteht ein Pachtverhältnis innerhalb der Familie (z. B. Vater- Sohn Pacht) so sind wir in der Regel von Eigentumsflächen ausgegangen.

Insgesamt wird im ersten Planungsabschnitt eine selbst bewirtschaftete Eigentumsfläche von 3,56 ha (Hauptvariante) bzw. 2,58 ha (Untervariante) durch die geplante Straßenführung entzogen. Im Gegensatz dazu ist der Flächenentzug von Pachtflächen mit jeweils über 12 ha sowohl bei der Haupt- als auch Untervariante annähernd drei Mal so hoch. Dieses spiegelt in gewissem Umfang auch die tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnisse der Betriebe mit hohen Pachtanteilen im Untersuchungsgebiet wider. Es verdeutlicht die hohe Abhängigkeit der Bewirtschafter von ihren Pachtflächen. Dieses gilt insbesondere für Betriebe mit einem überdurchschnittlich hohen Pachtflächenanteil an der gesamt bewirtschafteten Nutzfläche.

3.1.2 Umwegeschäden durch An- und Durchschneidung von Flurstücken

Neben den besonders zu bewertenden Schäden bezüglich des Verlustes von Hofanschlussflächen verursachen Umwege, d. h. z. B. Arbeits-, Maschinen- und Pkw-Kosten, die durch den Straßenbau verursacht werden, ebenfalls Bewirtschaftungsnachteile. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Umwegentfernung, der Flächennutzung, des Arbeits- und Transportverfahrens sowie den Wege- und Straßenverhältnissen. Umwegeschäden treten beispielsweise dann auf, wenn als Folge der Durchschneidung einer bisher räumlich zusammenhängenden Fläche, Umwege zu Schlägen notwendig sind.

In dieser Hinsicht haben 4 Betriebe im Rahmen der Hauptvariante und 6 Betriebe bezüglich der Untervariante nach einem geplanten Bau der Straße Umwege zu hofnahen Flächen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei überwiegend um Schläge, die durch die geplante Straße durchschnitten werden aber auch um Schläge, die zwar nicht durchschnitten werden, aber deren Erreichbarkeit durch die geplante Trassenführung von den Hofstellen zum Teil erheblich erschwert wird.

Nach Rücksprache mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, wurde bei der Bewertung von Umwegeschäden von zwei möglichen Querungen der geplanten Umgehungsstraße im Planungsraum ausgegangen. Die erste mögliche Querung befindet sich am Wallster Weg und die zweite auf der Höhe Hinter Eschen zum Dimmtstückweg. Unter Annahme dieser genannten Querungsmöglichkeiten ergeben sich nach unserer Beurteilung die nachfolgend genannten Ergebnisse.

Bei der Beurteilung wurde eine Unterteilung nach Eigentums- und Pachtflächen vorgenommen. Auch hierbei sind verbleibende Restparzellen von weniger als 0, 5 ha im Rahmen der Erreichbarkeit nicht mehr berücksichtigt, so dass in den Tabellen die verbleibende zu bewirtschaftende Fläche in ha genannt wird.

Bei den Betrieben und .. sind hofnahe Milchviehweiden, die eine besondere Bedeutung für die sommerliche Weidehaltung haben, betroffen. Beim Betrieb .. sind es im Fall der Untervariante Auslaufflächen für die Legehennenhaltung im Freiland.

Die durchschnittliche Wegstrecke der betroffenen Betriebe vor bzw. nach Realisierung der geplanten Umgehungsstraße (Haupt- und Untervariante) in Verbindung mit den entsprechenden Flächenanteilen in ha ist den Übersichten .. und .. zu entnehmen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die von uns ermittelten Wegstrecken nicht mit dem Anspruch der letzten Genauigkeit ermittelt werden konnten. Es handelt sich somit um Entfernungen, die auf der Basis einer relativ genau ermittelten Abmessung beruhen, die aber gewisse Zu- bzw. Abschläge erforderlich machen können.

Sollten zusätzliche neue Querungsmöglichkeiten zu den oben genannten zwei angenommenen geschaffen werden, so müsste in diesem Zusammenhang eine Neubewertung dieses Punktes vorgenommen werden.

Anmerkung: Bei der geplanten Trassenführung der stadtnahen Hauptvariante ist laut Planunterlagen vorgesehen, parallel zur Umgehungsstraße eine Verbindung zwischen Sandhorster Straße und Dimmtstückweg zu errichten. Diese geplante Verbindungsstraße wurde bei den Berechnungen der Umwegestrecken einbezogen.

Zwischen Dimmtstückweg und der Straße Hinter Eschen soll in dem Bereich auch die bereits genannte Querungsmöglichkeit der Umgehungsstraße geschaffen werden.

Übersicht 22: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Umwege zu hofnahen Flächen (Hauptvariante)

Betr. Nr.	s. ha Bet	betr. Schlage Eigen- tum	zu bew. verbleibende ha	betr. Schläge Pacht	zu bew. verbleibende ha	E+P ges ha	Wegstr. (m) vor Umg.	Wegstr. (m) nach Umg.	Bemerkung
	18,5	-	-	2	3,5	3,50	100	1000	
								nicht er-	
	35,6	1	2,03	ı	-	2,03	300	reichbar	
	53,7	2	6,50	6	10,0	16,50	200	850	Milchviehweiden abgeschn.
									z. T. Milchviehweiden ab-
	77,4	-	-	10	10,0	10,00	200	1000	geschn.

Übersicht 23: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Umwege zu hofnahen Flächen (Untervariante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schläge Eigen- tum	zu bew. verbleibende ha	betr. Schläge Pacht	zu bew. verbleibende ha	E+P ges ha	Wegstr. (m) vor Umg.	Wegstr. (m) nach Umg.	Bemerkung
	18,5	1	ı	2	3,50	3,50	100	1000	
	95,1	ı	ı	3	2,70	2,70	200	1700	
	86,9	2	1,26	3	2,50	3,76	750	1700	
	35,6	2	3,40	4	9,29	12,69	300	1300	Auslauf Legeh. abgeschn.
									z. T. Milchviehweiden ab-
	77,4	-	-	10	10,00	10,00	200	1000	geschn.
	18,1	2	3,90	5	4,80	8,70	1200	2600	z. T. Milchviehweiden ab- geschn.

Im Rahmen der geplanten zweiten Variante (Untervariante) wäre nach unserer Einschätzung eine vergleichbare parallele Verbindungsstraße entlang der geplanten Umgehungsstraße auf der Strecke zwischen Anschluss Dimmtstückweg (mit bereits genannter Querung) und Eschener Grashausstraße notwendig.

Erst dadurch wäre nach unserer Einschätzung die Erreichbarkeit von nördlich abgeschnittenen Flächen für die verbleibenden südlich der Untervariante gelegenen Hofstellen gegeben.

3.1.3 Arrondierungsschäden durch An- und Durchschneidung von Flurstücken

Gravierende Auswirkungen auf die Agrarstruktur resultieren aus der Abtrennung einzelner Betriebe mit den Hofstandorten von ihrer landwirtschaftlichen direkt angrenzenden Nutzflächen. Insbesondere für Futterbaubetriebe mit Milchvieh können diesbezügliche Abtrennungen von Weideflächen von existenzieller Bedeutung sein.

Arrondierte Besitzungen sind Wirtschaftseinheiten, die neben dem größeren zusammenhängenden Komplex im äußeren Grenzlauf idealerweise einem Quadrat oder Kreis nahe kommen sowie von öffentlichen Verkehrswegen nicht durchschnitten, sondern lediglich durch Wege des Eigentümers erschlossen werden. Bei wachsender Betriebsgröße verliert das Merkmal der äußeren Form jedoch an Bedeutung. Da die skizzierten Merkmale in jedem Einzelfall unterschiedlich erfüllt sind, liegen verschiedene Arrondierungsqualitäten vor. Somit kann die Frage, ob eine Arrondierung vorliegt und inwieweit eine öffentliche Maßnahme zu einem Arrondierungsschaden führt, nur einzelfallspezifisch geklärt werden.

In unserer Auswertung haben wir vor dem Hintergrund des sehr klein strukturierten Gebietes auch Flächen in diese Kategorie hinzugezogen, die nicht vollständig der genannten klassischen Arrondierungsform entsprechen.

Arrondierte hofnahe Flächen bieten neben dem einfach zu handhabenden Viehtrieb von Rindern (insbesondere Milchkühen) die Möglichkeit, z. B. Tränkewasserleitungen von der Hofstelle auf die nahe liegenden Flächen zu verlegen. Aufwendige Maschinenumrüstungen bei Straßenüberquerrungen entfallen genauso wie Straßenreinigungen, auch Personen ohne Führerschein können ggf. aushelfen.

Ein weiterer Vorteil von Hofanschlussflächen wie auch von hofnahen Flächen liegt in der besseren Überwachungsmöglichkeit. So wird die Gefahr eines Diebstahls durch eine bessere Übersicht auf z. B. das Weidevieh sowie die Beschädigungsgefahr zurückgelassener Maschinen deutlich eingeschränkt. Außerdem lassen sich hofnahe Flächen aufgrund der geringeren Anfahrzeiten flexibler in den Arbeitsablauf einpassen.

In den nachfolgenden Tabellen 24 und 25 sind die nach unserer Einschätzung betroffenen Betriebe mit dem Umfang der Schläge (getrennt nach Eigentum und Pacht), die durch den

Trassenverlauf nicht mehr arrondiert sind, aufgeführt. Gleichzeitig ist die Gesamtgröße in ha der betroffenen Schläge angegeben.

Die zukünftig vom Hof abgeschnittenen Flächen, die aufgrund ihrer verbleibenden Struktur bewirtschaftbar sind, können zusätzlich Umwegeschäden verursachen. Dieses wurde bereits unter Punkt 3.1.2 bearbeitet bzw. berücksichtigt.

Durch die Nähe des Hofstandortes zu der geplanten Umgehungsstrasse sind bei der Hauptvariante mit Hofanschlussflächen insbesondere die Betriebe .. (Abstand ca. 40 m) und .. (Abstand ca. 180 m) stark beeinträchtigt.

Bei der Untervariante sind es in dieser Hinsicht insbesondere die Betriebe .. (Abstand ca. 40 m), ebenfalls .. (Abstand ca. 180 m) und .. (Abstand ca. 80 m). Aufgrund der gegebenen Nähe bietet der Hofanschluss von Flächen für die Betriebe die Möglichkeit zukünftiger Hoferweiterungen, z. B. durch den Bau zusätzlicher Stallanlagen. Diese Möglichkeiten sind bei den genannten Betrieben durch die Zerschneidung nicht mehr realisierbar.

Im Rahmen der geplanten Trassenführung (Hauptvariante) gehen dem Betrieb .. ca. 14,5 ha (ca. 27 % der bewirtschafteten Gesamtfläche) arrondierte hofnahe Weideflächen für Milchkühe verloren. Für den Betrieb .. sind es ca. 7,6 ha (ca. 10 % der bewirtschafteten Gesamtfläche) arrondierte hofnahe Weideflächen für Milchkühe und für Betrieb .. sind rd. 1,1 ha Grünland (6,4 %) als Totalverlust (aufgrund unwirtschaftlicher Restflächen) zu beziffern.

Im Rahmen der geplanten Trassenführung (Untervariante) gehen dem Betrieb .. ca. 4,6 ha (ca. 13 % der bewirtschafteten Gesamtfläche) arrondierte hofnahe Acker- bzw. Grünlandflächen verloren. Es handelt sich dabei um eine direkt am Hofgebäude befindliche Auslauffläche für Legehennen und zwei derzeit genutzte Ackerflächen, die ebenfalls als alternative Auslaufflächen für die geplante Erweiterung der Legehennenhaltung von besonders herausragender Bedeutung sind.

Für den Betrieb .. besteht die gleiche Situation wie bei der Hauptvariante und für Betrieb .. sind in diesem Fall rd. 3,4 ha Grünland (ca. 19 % der bewirtschafteten Gesamtfläche) als Verlust an direkt am Hof liegenden Milchviehweiden zu verzeichnen.

Übersicht 24: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Schädigung der Arrondierung (Hauptvariante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schläge Eigentum	Schläge ges. ha	betr. Schläge Pacht	Schläge ges. ha	Verlust ha ges.	Fahrstr. Vorher (m)	Fahrstr. Nachher (m)	Flächenverl. in % von Gesfl.	Bemerkung
	53,7	2	9,21	3	8,58	14,47	50	900	26,9	Verlust hofn. Weideflä- che
	55,7		5,21		0,00	17,77	00	300	20,0	Verlust hofn. Weideflä-
	77,4	-	-	6	12,66	7,57	60	800	9,8	che
								Totalver-		
	18,1	1	0,57	1	1,66	1,15	50	lust	6,4	Fläche nicht erreichbar

Übersicht 25: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Schädigung der Arrondierung (Untervariante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schläge Eigentum	Schläge ges. ha	betr. Schläge Pacht	Schläge ges. ha	Verlust ha ges.	Fahrstr. Vorher (m)	Fahrstr. Nachher (m)	Flächenverl. in % von Gesfl.	Bemerkung
										Verlust Legehennen-
	35,6	2	3,77	1	1,66	4,58	0	1900	12,9	auslauf
										Verlust hofn. Weideflä-
	77,4	-	-	6	12,66	7,57	60	800	9,8	che
										Verlust hofn. Weideflä-
	18,1	1	3,43	-	-	3,43	0	2000	18,9	che

3.1.4 Zusammenfassung der einzelbetrieblichen Betroffenheit (Gesamtbetroffenheit)

Bei der Eingruppierung der Betriebe in die Erheblichkeit der Betroffenheit spielt neben den dargestellten quantitativen und qualitativen Auswirkungen die Gesamtsicht des Betriebes eine Rolle.

Daher sind für die Beurteilung des Einzelbetriebes neben den Ergebnissen der nachfolgenden Übersichten auch die im Anhang befindlichen Themenkarten im Gesamtzusammenhang ausschlaggebend.

In den nachfolgenden Übersichten 26 und 27 sind die entsprechenden einzelbetrieblichen Ergebnisse der betroffenen Betriebe gegliedert nach der geplanten Haupt- bzw. Untervariante dargestellt.

Von den insgesamt 12 betroffenen Betrieben der Hauptvariante können 58 % als gering (2 Betriebe) bis sehr gering (5 Betriebe) hinsichtlich ihrer Gesamtbetroffenheit durch die geplante B 210n bewertet werden. Bei diesen Betrieben lösen die festgestellten Flächenverluste und oder Durchschneidungsschäden in Verbindung mit den dadurch entstehenden Umwegen in der Gesamtbetrachtung wenig Betroffenheit für die weitere Betriebsführung aus. Gleichwohl sollte bei dem überwiegenden Teil dieser Kategorie auch hier ein Flächenmanagement (Flächentausch im Rahmen einer Flurneuordnung) als Handlungsempfehlung ausgesprochen werden, um die Nachteile auszugleichen.

In eine mittlere Gesamtbetroffenheit kann aufgrund des Flächenverlustes ein Betrieb eingestuft werden, da die Auswirkungen in der Kombination größer sind als in der vorherigen Kategorie. Auch in diesem Fall kann nach unserer Einschätzung über ein entsprechendes Flächenmanagement eine Lösung für den Betrieb gefunden werden.

Als stark betroffen sind zwei von der Flächenausstattung eher kleine Haupterwerbsbetriebe (davon ein Legehennenhalter) zu bezeichnen (Nr. .. und ..). Diese haben in der Regel größere Flächenverluste an Pachtflächen, gerade im Verhältnis zu ihrer Gesamtfläche zu verzeichnen. Ein Betrieb hat zusätzlich Schäden bezüglich seiner Arrondierung ebenfalls in Bezug auf Pachtflächen.

Zwei Betriebe (rd. 17 %) sind aufgrund ihres Flächenverlustes in Verbindung mit gleichzeitig größeren Arrondierungsschäden und Hofstellenbetroffenheit als sehr stark betroffen einzustufen. Bei einem Betrieb (Nr. ..) davon handelt es sich um einen Pachtbetrieb mit Milchviehhaltung. Auch der zweite betroffene Betrieb (Nr. ..) betreibt eine Milchviehhaltung. In beiden Fällen werden hofnahe Milchviehweiden in erheblichem Umfang von den Betriebsstandorten abgeschnitten. Im Fall des Betriebes Nr. .. wird unseres Erachtens zusätzlich die weitere Betriebsentwicklung unmöglich.

Insgesamt ist bei den stark bzw. sehr stark betroffenen Betrieben zu erkennen, dass aufgrund der einzelbetrieblichen Betroffenheiten besondere auf den Einzelfall bezogene Lösungen zur Minderung der festgestellten Nachteile notwendig sind.

Übersicht 26: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsabschnitt 1 (Hauptvariante)

	ieb	Fläch	nenve	rlust	Um	wege Fläc		Arrondie schäd		ffenh.	enheit
Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	ha Eigentum	ha Pacht	% von Ge- samtfl.	ha Eigentum	ha Pacht	ố zusätzl. Weg- str. (m)	ha Verl. E+P	% von Ge- samtfl.	Hofstellenbetroffenh.	Gesamtbetroffenheit
	70.4		0.40	0.2							sehr ge-
	70,4 22,9	-	0,18	0,3 2,6	-	-		-	-	-	ring
	35,2	0,63	0,00	1,8	-	-		-		-	gering gering
	18,5	0,03	1,80	9,7		3,5	900				stark
	95,1	_	0,28	0,3	1	-	-	-	-		sehr ge- ring
	91,4	_	0,57	0,6	-	-	_	-	-	_	sehr ge- ring
	86,9	_	1,10	1,3	1	1	-	1	-	-	sehr ge- ring
	35,6	0,91	1,00	5,4	2,03	-	nicht er- reichbar	-	-	-	mittel
	53,7	1,25	1,75	5,6	6,50	10,0	650	14,47	26,9	gegeben	sehr stark
	77,4	-	3,90	5,0	-	10,0	800	7,57	9,8	bedingt gegeben	sehr stark
											sehr ge-
	32,8	0,20	-	0,6	-	-	-	-	-	-	ring
	18,1	0,57	1,10	9,2	-	-	-	1,15	6,4	-	stark

Von den insgesamt 13 betroffenen Betrieben der Untervariante können 69 % als gering (4 Betriebe) bis sehr gering (5 Betriebe) hinsichtlich ihrer Gesamtbetroffenheit durch die geplante B 210n bewertet werden. Bei diesen Betrieben lösen die festgestellten Flächenverluste und oder Durchschneidungsschäden in Verbindung mit den dadurch entstehenden Umwegen in der Gesamtbetrachtung wenig Betroffenheit für die weitere Betriebsführung aus. Gleichwohl kann bei dem überwiegenden Teil dieser Kategorie ebenfalls ein Flächenmanagement (Flächentausch im Rahmen einer Flurneuordnung) als Handlungsempfehlung sinnvoll sein, um die Nachteile auszugleichen.

In eine mittlere Gesamtbetroffenheit kann nach unserer Einschätzung aufgrund des Flächenverlustes in Verbindung mit Umwegeschäden ein Betrieb (Nr. ..) eingestuft werden, da die Auswirkungen in der Kombination größer sind als in der vorherigen Kategorie. Die genannten festgestellten Betroffenheiten des Betriebes beziehen sich dabei ausschließlich auf Pachtflächen.

Übersicht 27: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsabschnitt 1 (Untervariante)

	ieb	Fläc	henve	erlust	Um	wege : Fläch	zu hofn. nen		Arrondierungs- schäden		enheit
Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	ha Eigentum	ha Pacht	% von Ge- samtfl.	ha Eigentum	ha Pacht	Ó zusätzl. Wegstr. (m)	ha Verl. E+P	% von Ge- samtfl.	Hofstellenbetroffenh.	Gesamtbetroffenheit
	70.4		0.40	0.0							sehr ge-
	70,4	-	0,18	0,3	-	-		-	-	-	ring
	22,9 35,2	0,63	0,60	2,6 1,8	-	-	-	-	-	-	gering
	18,5		1,00	5,4	_	3,50	900	-	-	-	gering mittel
	95,1	-	1,50	1,6	-	2,70	1500	-	-	-	gering
	93, 1	_	1,50	1,0	-	2,10	1300	_	-	-	sehr ge-
	91,4	0,14	0,30	0,5	_	-	-	-	-	-	ring
	86,9	-	1,90	0,5 2,2	1,26	2,50	950	-	1	1	gering
	35,6	0,96	1,74	7,6	3,40	9,29	1000	4,58	12,9	gege- ben	sehr stark
	43,1	1	0,43	1,0	-	1	1	-	-	1	sehr ge- ring
	53,7	-	0,64	1,2	-	-	-	-	-	-	sehr ge- ring
	77,4	-	3,90	5,0	-	10,00	800	7,57	9,8	bedingt gege- ben	sehr stark
	32,8	0,20	-	0,6		-		-	-	-	sehr ge- ring
	18,1	0,65	0,55		3,90	4,80	1400	3,43	18,9	gege- ben	sehr stark

In die Kategorie stark betroffen fällt kein Betrieb wo hingegen drei Betriebe (rd. 23 %) aufgrund ihres Flächenverlustes in Verbindung mit gleichzeitig größeren Arrondierungs- bzw. Umwegeschäden und Hofstellenbetroffenheiten als sehr stark betroffen einzustufen sind. Bei einem Betrieb davon handelt es sich um den bereits bei der Hauptvariante aufgeführten Pachtbetrieb (Nr. ..) mit Milchviehhaltung.

Bei den zwei weiteren Haupterwerbsbetrieben handelt es sich um einen Legehennenhalter und um einen weiteren relativ kleinen Milchviehbetrieb. Bei dem Legehennenbetrieb (Nr. ..) werden vor allem hofnahe Auslaufflächen für die Freilandhaltung vom Betrieb abgeschnitten. Gleichzeitig wird unseres Erachtens durch den extrem hofnahen Trassenverlauf die weitere Entwicklung des Betriebes in diesem Betriebszweig nicht mehr ermöglicht. Bei dem zweiten Betrieb mit Milchviehhaltung werden ebenfalls hofnahe Milchviehweiden in nicht unerheblicher Größenordnung von der Hofstelle abgetrennt.

Auch die starken bzw. sehr starken Betroffenheiten einzelner Betriebe im Fall der Untervariante geben zu erkennen, dass auch hier besondere einzelfallbezogene Lösungen zur Minderung der Nachteile unumgänglich sind.

3.1.5 Variantenvergleich (Haupt- mit der Untervariante) aus landwirtschaftlicher Sicht

Einleitend muss hinsichtlich der geplanten Maßnahme grundsätzlich festgestellt werden, dass beide Varianten der geplanten Umgehungsstraße nicht unerhebliche Auswirkungen auf die derzeit bestehenden agrarstrukturellen Gegebenheiten zur Folge haben werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht muss dabei das Ziel verfolgt werden, diese Eingriffe bzw. dessen Auswirkungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Aufgrund der von uns festgestellten Ergebnisse sind mit Blick auf die zwei untersuchten Varianten hinsichtlich der Trassenführung in jedem Fall unterschiedliche und vor allem einzelbetrieblich zum Teil sehr stark voneinander abweichende Betroffenheiten auszumachen.

Auf Grundlage dieser unterschiedlichen einzelbetrieblichen Betroffenheiten, die nicht losgelöst von den beabsichtigten zukünftigen Entwicklungen im Rahmen von z. B. der Hofnachfolge, Stallbaumaßnahmen und oder auch Viehaufstockungen beurteilt werden können, ist nach unserer Auffassung der geplanten Hauptvariante (stadtnahe Linienführung) der Vorzug zu geben.

Gleichlautend ist auch aus agrarstruktureller Sicht davon auszugehen, dass die stadtnahe Variante aufgrund der damit verbundenen Flächenzerschneidungen und Folgeerscheinungen mit dem aus dieser Sicht geringeren Konfliktpotenzial für die Landwirtschaft behaftet ist.

Vor diesem Hintergrund kann aus unserer Sicht im Rahmen des Flächenmanagements im Rahmen einer Umsetzung der stadtnahen Trassenführung auf folgendes hingewiesen werden:

Bei der vorgesehenen Hauptvariante verläuft die geplante Trassenführung vor allem im westlichen Teil in relativer Nähe zum Gewässer "Sandhorster Ehe".

Es verbleibt in diesem schmalen Streifen zwischen geplanter Straße von der Querung des Gewässers im Westen bis zum Weg "Am Gehölz" im Osten ein Areal mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich nach unserer Meinung aufgrund des ungünstigen Flächenzuschnitts und der schwierigen Erreichbarkeit für die Landwirtschaft sehr gut für z. B. Gewässerrenaturierungen oder sonstige Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich eignen könnten.

3.2 Bereitschaften der Verpächter im 1. Planungsabschnitt (Verpächterbefragung)

Insgesamt sind im Untersuchungsraum 19 Verpächter von Flächen hinsichtlich ihrer Absichten bzw. Planungen im Rahmen der Flächennutzung befragt worden. Es handelt sich dabei überwiegend um die Flächeneigentümer, deren Flächen unmittelbar durch die geplante Trassenführung (sowohl stadtfern als auch stadtnah) betroffen sind, oder in unmittelbarer Nähe zur geplanten Trasse größere Flächenareale besitzen.

Zunächst konnte durch die Befragung ganz allgemein festgestellt werden, dass der weit überwiegende Teil der Befragten durchaus bereit ist, die notwendigen Flächen, die für den direkten Bau der Umgehungsstraße erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Die weiteren Ergebnisse sind der nachfolgenden Übersicht 28 zu entnehmen.

Zunächst ist grundsätzlich zu erkennen, dass der weit überwiegende Teil der Befragten angibt, an der bisherigen Situation, die Flächen wie bisher weiterhin zu verpachten, selbst durch den Eingriff der geplanten Baumaßnahme, auch zukünftig nichts ändern zu wollen. Der dafür zur Verfügung stehende Flächenanteil ist mit rd. 170 bis 180 ha im gesamten Untersuchungsraum zu veranschlagen. Die Bereitschaft, Flächen im Rahmen eines begleitenden Flurbereinigungsverfahrens zu verkaufen bzw. zu tauschen wurde von 13 der 19 Befragten Teilnehmer für einen Flächenumfang von jeweils insgesamt ca. 80 bis 90 ha bejaht. Dabei wurde immer wieder klar zum Ausdruck gebracht, dass die besagte Bereitschaft in aller Regel nur für die Flächen besteht, die nicht direkt neben oder auch in unmittelbarer Nähe zu ihren Wohnhäusern bzw. Resthöfen liegen.

Außerdem müsse der Kaufpreis für die entsprechenden Flächen angemessen sein bzw. müssen die zur Verfügung stehenden neuen Tauschflächen den Qualitätskriterien der abgegebenen eigenen Flächen entsprechen.

Jedoch muss im Interesse der Bewirtschafter von Pachtflächen, die in dieser Hinsicht von Eigentümern benannt worden sind, geklärt werden, ob dies mit den Pächterinteressen (vor allem bei langfristiger Pacht) an der Fläche harmoniert. Diese Frage kann von uns an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Übersicht 28: Absicht der Verpächter

Bereitschaft	Anzahl Verpächter	ha
Flächen zu verkaufen	13	80-90
Flächen zu tauschen	13	80-90
Pachtrücknahme	1	4
grundsätzlich weiter verpachten	18	170-180

Grundsätzlich wurde die Prämisse vorausgesetzt, dass die Aussagen ausdrücklich als unverbindlich gewertet werden und gegebenenfalls spätere Gespräche im weiteren Planungsverlauf mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr oder dem Amt für Landentwicklung konkreter werden könnten.

Dieses gilt es im weiteren Verlauf des geplanten Verfahrens sicherzustellen

4. Bereitschaften in der Flächenverfügbarkeit im Untersuchungsraum

4.1 Bereitschaften der Flächenbewirtschafter

Im Rahmen der Befragung der 21 Bewirtschafter von Flächen im Untersuchungsraum wurde nach der Möglichkeit gefragt, ob bestimmte Flächen für Verkauf oder Tausch sowie Verpachtung in Frage kommen könnten. Weiterhin wurde abgefragt, ob Flächen für eine extensive Bewirtschaftung bereitgestellt werden könnten, oder ob Flächen der öffentlichen Hand zur extensiven Nutzung und Pflege übernommen würden. Auch die Frage der Bereitschaft zur möglichen Betriebsumsiedlung wurde gestellt.

Dabei wurde bei dieser Abfrage verdeutlicht, dass erste Informationen in dieser Hinsicht erzielt werden sollen und dass die Aussagen unverbindlich gewertet werden. Es soll für die weitere Planung lediglich ein Eindruck über die Flächennutzungspotenziale erreicht werden. Die entsprechenden Ergebnisse sind in den nachfolgenden Übersicht 29 dargestellt.

Zunächst hat sich herausgestellt, dass grundsätzlich keiner der befragten Teilnehmer bereit ist, landwirtschaftlich genutzte Eigentumsflächen zu verkaufen. Unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Bauflächenverkaufes (z. B. im Raum der Ortschaft Walle) wurde für entsprechend kleine Flächenareale fast grundsätzlich immer eine zustimmende Bereitschaft erklärt. Eine diesbezügliche genauere Quantifizierung und Auswertung konnte von uns aber nicht vorgenommen werden.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass der Flächenbedarf der zukünftig verbleibenden Betriebe zur weiteren geplanten Betriebsentwicklung (rd. 200 ha) mehr als doppelt so groß ist, als die Flächenbereitstellung über einen möglichen Verkauf von Flächen der Verpächter (80-90 ha) im Untersuchungsraum. Eine gewisse Abmilderung dieser momentanen Situation wird sich im Laufe der nächsten Jahre rein rechnerisch über die sich in dem Gebiet ergebenden möglichen Betriebsaufgaben infolge einer fehlenden Hofnachfolge einstellen (ca. 140 ha).

Weitere außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche in diesem Raum und auch darüber hinaus werden die bestehenden Landnutzungskonflikte darüber hinaus zwangsläufig zusätzlich verschärfen.

Übersicht 29: Bereitschaft der 21 befragten Betriebsleiter (Mehrfachnennungen möglich)

Bereitschaft	Anzahl Betriebe
Flächen zu verkaufen	0
Flächen zu tauschen	12
zur extensiven Bewirt-	
schaftung	2
zur Pflege von Flächen	
der öffentlichen Hand	9
zur Umsiedlung	0

Ein relativ hoher Anteil von 9 Betrieben mit Rindviehhaltung kann sich vorstellen, Flächen im Besitz der öffentlichen Hand im Rahmen einer extensiven Nutzung zu pflegen. Dieses trifft in erster Linie besonders für die Betriebe mit Mutterkuhhaltung zu (5 Betriebe). Der einzelbetriebliche in dieser Form zu nutzende Flächenanteil ist von den einzuhaltenden Rahmenbedingungen und Bewirtschaftungsauflagen sowie der räumlichen Nähe zum Betrieb abhängig und schwankt zwischen 5 und 20 ha (insgesamt rd. 120 ha).

In diesem Zusammenhang wurde klar und mit Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht, dass eine Bewirtschaftung der Kompensationsflächen unter dem Aspekt der Vernässung von allen Befragten grundsätzlich abgelehnt würde.

Aufgrund der bisher gesammelten negativen Erfahrungen der Bewirtschafter von Flächen mit vergleichbaren Bewirtschaftungskonzepten wird generell auf eine, wenn auch selbst unentgeltliche Nutzung, verzichtet.

Die Bereitschaft zur Verpachtung von Eigentumsflächen wurde zum Zeitpunkt der Befragung von allen Teilnehmern verneint. Bei einer möglichen Betriebsaufgabe zu einem späteren Zeitpunkt ist die Wahrscheinlichkeit dieser Maßnahme nach Aussage der Betriebsleiter durchaus gegeben. Dieses würde die angespannte Flächensituation wiederum abmildern.

Zum Flächentausch von zum Betrieb gehörenden Eigentumsflächen wären insgesamt 12 Betriebe im Rahmen einer Flurbereinigung bereit.

In der Übersicht 30 ist die einzelbetriebliche Bereitschaft für den möglichen Flächentausch in Abhängigkeit von der Flächengröße im Rahmen einer begleitenden Flurbereinigung aufgeführt.

Es wird ersichtlich, dass die Bereitschaft, Flächen zu tauschen einzelbetrieblich stark variiert und zwischen annähernd 30 und 0 ha schwankt. Der überwiegende Teil der Betriebsleiter ist nicht bereit, oder nur in relativ geringem Umfang bereit, Flächenanteile für Tauschzwecke zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sind es zusammen rd. 75 ha. Diese vergleichsweise geringe Bereitschaft wurde in aller Regel damit begründet, dass in der Vergangenheit bei möglichen Flächenzukäufen im Rahmen von Betriebsaufstockungen immer großer Wert auf eine hofnahe Lage gelegt wurde. Somit wurde der für die Betriebe hofnah gelegene Flächenanteil schrittweise gesteigert. Diese Flächen stehen folglich für Tauschzwecke nicht zur Verfügung.

Die geäußerten grundsätzlichen Bereitschaften bestehen im Allgemeinen unter der Voraussetzung, adäquate Flächen, die für den Betrieb günstig liegen (d. h. eine gewisse Hofnähe haben), wieder zu erhalten. Dabei ist zu Berücksichtigen, das ein Großteil dieser zur Verfügung stehenden Tauschflächen, bedingt durch die oben beschriebenen Verhältnisse, allerdings außerhalb des eigentlichen Untersuchungsraumes liegt. Diese Flächen befinden sich oftmals derzeit schon nicht direkt in Hofesnähe zu den befragten Betrieben (hofferne Flächen). In diesem Zusammenhang sind Lösungsmöglichkeiten entsprechender Flächenverschiebungen nur über ein begleitendes Flurbereinigungsverfahren möglich.

Übersicht 30: Befragungsergebnisse der Bewirtschafter zu den Bereitschaften hinsichtlich des Flächentausches

Betrieb	LF Gesamt	Tausch-	Anteil LF
Nr.	ha	fläche	%
		ha	
	70,42	3,25	4,6
	22,89	3,76	16,4
	15,43	0,00	0,0
	35,22	2,73	7,8
	18,45	0,00	0,0
	15,68	0,00	0,0
	95,05	0,00	0,0
	17,18	0,00	0,0
	91,44	28,77	31,5
	87,45	5,41	6,2
	35,61	1,47	4,1
	43,13	3,09	7,2
	53,75	0,00	0,0
	30,49	0,00	0,0
	77,42	0,50	0,6
	155,5	13,21	8,5
	15,64	6,60	42,2
	129,67	2,61	2,0
	32,82	0,00	0,0
	18,12	3,19	17,6
	18,09	0,00	0,0
Gesamt	1079,45	74,59	6,9

5. Zusammenfassung und Ausblick

Zwischen November 2011 und Januar 2012 wurden im ersten Planungsabschnitt auf einer Länge von rd. 5 km zum geplanten Neubau der B 210n zwischen Riepe (A 31) und Aurich einschließlich Ortsumgehung Aurich einzelbetriebliche Befragungen von Flächenbewirtschaftern als Basis für eine Agrarstrukturanalyse durchgeführt. Insgesamt wurden 21 Betriebe ausgewertet. Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung und Auswertung werden im Folgenden dargestellt.

81 % der Betriebe sind als Haupterwerbsbetriebe einzustufen, die im Durchschnitt rd. 59 ha bewirtschaften. Die Hofstellen, die über 80 ha bewirtschaften, stellen ca. 24 % der Betriebe, unter 20 ha Nutzfläche bewirtschaften noch ca. 33 % der befragten Betriebe.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Nebenerwerbsbetriebe. Der Pachtflächenanteil aller befragten Betriebe liegt bei 57 % und der Grünlandflächenanteil bei 64 %. In der Hauptsache werden Mais bzw. etwas Getreide auf ca. 32 % der Ackerflächen angebaut.

Etwa die Hälfte (rd. 48 %) der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Flächen ist bis max. 2 ha groß. Es handelt sich aus agrarstruktureller Sicht um ein klein strukturiertes mit Wallhecken durchzogenes Gebiet. Der Anteil hofnaher Flächen liegt im Durchschnitt aller Betriebe bei rd. 43 %, mit einer festgestellten Schwankungsbreite von 10 bis 100 %.

Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung (12) überwiegen bei den Betriebssystemen. Im Durchschnitt dieser Betriebe werden derzeit 76 Milchkühe mit steigender Tendenz gehalten. Derzeit sind bereits 3 Betriebe mit über 80 Milchkühen im Untersuchungsgebiet vorhanden. Auch sind drei Betriebe mit Legehennenhaltung im Freiland im Gebiet ansässig. Im Durchschnitt aller Betriebe (incl. Legehennen) kann ein GV-Besatz von rd. 1,8 GV / ha ermittelt werden.

Der durchschnittliche Standarddeckungsbeitrag (StDB) je AK der befragten Betriebe schwankt aufgrund der unterschiedlichen Betriebsorganisationen und Flächenausstattung erheblich und liegt zwischen rd. 19.000 € im Minimum und rd. 113.000 € im Maximum.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung gaben 30 % (7 Betriebe) der Befragten an, im Milchviehsektor aufstocken zu wollen. Auch im Bereich der Flächenaufstockung haben ca. 26 % der Befragten (6 Betriebe) ihr Interesse bekundet. Inwieweit der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche über den weiteren Strukturwandel auch innerhalb des Untersuchungsgebietes gedeckt werden kann, bleibt abzuwarten.

Bei 81 % der Betriebsleiter wird die Hofnachfolge als gesichert bzw. aufgrund des Alters als noch nicht relevant angesehen.

Bei der Auswertung der einzelbetrieblichen Betroffenheit im o. g. ersten Planungsabschnitt sind die Kriterien Flächenverlust, Umwegeschäden durch An- und Durchschneidung, Arrondierungsschäden sowie die Gesamtbetroffenheit insbesondere von hofnahen Flächen herangezogen worden. Es wurden alle befragten Betriebe hinsichtlich dieser Kriterien analysiert, die von einem oder auch mehreren der genannten Punkte betroffen sind.

Dabei wurde eine Unterteilung der Ergebnisse im Rahmen eines Variantenvergleiches der Haupt- (stadtnahe Linienführung) mit der Untervariante U1 (stadtferne Linienführung) vorgenommen.

Bei der Beurteilung der Gesamtbewertung ist aufgrund der Ergebnisse festzustellen, dass bei der Hauptvariante 2 Betriebe sehr stark (Nr. .. und ..), 2 Betriebe stark (Nr. .. und ..), 1 Betrieb mittel, 2 Betriebe gering und 5 Betriebe sehr gering betroffen sind. Im Gegensatz dazu sind bei der Untervariante 3 Betriebe sehr stark (Nr. .., .. und ..), 1 Betrieb mittel, 4 Betriebe gering und 5 Betriebe sehr gering betroffen sind.

Auf Grundlage der sowohl einzelbetrieblich als auch im Gesamtzusammenhang festgestellten Ergebnisse, die nicht losgelöst von den beabsichtigten zukünftigen Entwicklungen der betroffenen Betriebe beurteilt werden können, ist nach unserer Auffassung der geplanten Hauptvariante (stadtnahe Linienführung) der Vorzug zu geben.

Dieses gilt nach unserer Beurteilung auch aus agrarstruktureller Sicht. Die mit den Straßenbaumaßnahmen verbundenen Flächenzerschneidungen und Folgeerscheinungen für die Betriebe sind mit einem geringeren Konfliktpotenzial für die Landwirtschaft im Rahmen einer stadtnahen Linienführung behaftet.

Hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit zeigt sich bei den derzeit aktiven Bewirtschaftern, unter der Bedingung, dass geeignete Flächen in Hofnähe gefunden werden, insbesondere bei der Möglichkeit des Flächentausches ein Potenzial von ca. 75 ha auf. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil dieser möglichen Tauschflächen der jetzigen Bewirtschafter außerhalb des Untersuchungsraumes hoffern vom Betrieb liegt.

Unter Berücksichtigung der Bereitschaften der Verpächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen stehen von dieser Seite ca. 80 bis 90 ha Tauschflächen und ebenfalls 80 bis 90 ha Verkaufsflächen nach derzeitigem Stand überwiegend im Untersuchungsraum zur Verfügung. Dieses muss sich im weiteren Verfahren jedoch bestätigen. Pächterinteressen sind dabei unbedingt zu beachten.

Gleichwohl werden über zu erwartende Betriebsaufgaben aufgrund von z. B. fehlender Hofnachfolge in dem Untersuchungsgebiet zusätzliche Flächen in einer Größenordnung von schätzungsweise ca. 140 ha über kurz oder lang den Flächenpool bereichern.

Eine Anzahl von 9 Betrieben (5 davon mit Mutterkuhhaltung) kann sich vorstellen, Flächen im Besitz der öffentlichen Hand in einem Umfang von rd. 120 ha im Rahmen einer extensiven Nutzung zu pflegen. Dabei ist für die Bewirtschafter dieser potenziellen Flächen von ganz entscheidender Bedeutung, mit welchen Bewirtschaftungsauflagen und Nutzungseinschränkungen diese Flächen versehen sind.

Neben den bereits o. g. einzelbetrieblichen Betroffenheiten greift die geplante Trasse darüber hinaus in das bestehende öffentliche sowie private Wege- und Gewässernetz und damit in die gesamte Flurstruktur ein.

Um schädliche Auswirkungen im Rahmen des geplanten Vorhabens auf die Agrarstruktur zu minimieren, sollte der Einsatz von flurordnenden Maßnahmen für den gesamten Streckenabschnitt der geplanten Straßenbaumaßnahme in Betracht gezogen werden. Damit könnten die Flächenverluste für die einzelnen Betriebe durch entsprechende Verteilung der Last möglichst gering gehalten werden und zum Ausgleich von Durchschneidungsschäden sowie zur Wiederherrichtung des Wege- und Gewässernetzes beigetragen werden.